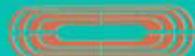


95/4

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN



was
wird
gespielt?

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonzferenz@bukol.bukonf.ac.at](mailto:bundeskonzferenz@bukol.bukonf.ac.at)

Vorsitzender:	Dr. Kurt Grünwald
Redaktion:	Dr. Kurt Grünwald, Mag. Margit Sturm
Graf. Gestaltung / Layout:	Mag. Michael Herbst, Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1070 Wien

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im März, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 16. Februar 1996.

Inhalt

Seite	3	Alles neu?
Seite	4	Aufgaben und Zielsetzungen der BUKO 1995-97
Seite	9	Was wird gespielt? Hochschulpolitische Fragen der BUKO
Seite	18	Evaluierung nur zum Spaß?
Seite	20	Evaluierung universitärer Leistungen - Entwurf für ein Positionspapier der BUKO
Seite	22	Der Workshop "Qualität der Lehre (in der Medizin)"
Seite	24	Bericht von der 7. EAIE-Konferenz in Mailand
Seite	26	Europäische Hochschulpolitik am Beispiel Italiens

Bildnachweis

Titelbild und Gestaltung: Mag. Michael Herbst

Alles neu?

Walter Schollum

Als hätten wir nicht genug Probleme zu bewältigen! Die Auflösung des Nationalrates und die damit verbundene Prolongierung des heurigen Budgets sind für die Universitäten bedrohlich. Einerseits ist auch nach den Neuwahlen nicht mit einer raschen Budgeteinigung zu rechnen, andererseits benötigen die Universitäten etwa für die Implementierung des UOG 1993 oder die Kostenexplosion im Medizinbereich zusätzliche Mittel, die nun - wenn überhaupt - erst mit großer Verzögerung zur Verfügung stehen werden. Die BUKO hat übrigens immer wieder eine "Kostenwahrheit" im klinischen Bereich gefordert, da ein großer Teil des Universitätsbudgets dorthin fließt. Die politische Agonie verzögert darüber hinaus notwendige Reformschritte, die in späterer Folge durch einen weit größeren Einsparungsdruck belastet werden.

Die bisherige Regierung konnte jedenfalls ihre Vorhaben nicht mehr in Taten umsetzen - ob nach den Wahlen alles neu (und besser) wird?

neun Fragen

Wir hatten den politischen Parteien erst vor einem Jahr einen Fragenkatalog zur Hochschulpolitik vorgelegt und überlegten deshalb, ob es sinnvoll sei, dies nach so kurzer Zeit zu wiederholen. Die Nachfrage und das Interesse an jenem Heft des BUKO-INFO war aber so groß, daß es in kurzer Zeit restlos vergriffen war. Deshalb, und wegen der doch geänderten politischen Situation, richteten wir neue Fragen an die Parteien und veröffentlichten deren Antworten in diesem Heft. Sie können den Hochschullehrern Orientierung bei der Beurteilung der politischen Ziele sein, sollten aber auch als Maßstab für das zukünftige Regierungsprogramm dienen. Lesen Sie selbst, ob die Parteien Neues zu bieten haben.

Studienrecht

Neu soll auf alle Fälle das Studienrecht werden. Nach jahrelangen Beratungen einer vom Minister eingesetzten Arbeitsgruppe, wurde, wie schon berichtet, unmittelbar vor den Sommerferien der Entwurf eines neuen Universitätsstudienrechtes zur Begutachtung ausgesandt. Allerdings erkannten Mitglieder der Arbeitsgruppe ihre Beratungsergebnisse nicht wieder. Ob es politisch klug war, zusätzliche Elemente einzufügen, ohne sie mit der Gruppe zu diskutieren?

Allenthalben beginnt sich nun die Kritik zu artikulieren. Bei der BUKO sind nach dem Aufruf im letzten BUKO-INFO viele Stellungnahmen eingelangt, die allen Interessierten zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Plenarsprechertag am 18. Oktober und in der 1. Plenarsitzung 1995/96 wurde dieses Themabehandelt und eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung der Stellungnahme betraut. Schon jetzt zeichnen sich einige Hauptpunkte der Kritik ab: Die sechssemestrigen Studien (Kulturwissenschaften), der Wegfall der Kombinationspflicht, die elektronische Aufzeichnung mündlicher Prüfungen, das Benotungssystem, der Begriff "Verwendungsprofil" mit den damit verbundenen Einflüssen und vieles mehr erregen den Unmut der Begutachter.

Es sollte aber unsere Aufgabe sein, auch die positiven Elemente des Gesetzesentwurfes herauszuarbeiten. Mit entsprechenden Korrekturen müßte es möglich sein, die von uns durchaus unterstützte Reform des universitären Studienrechtes voranzutreiben. Für weitere Anregungen und Hinweise aus allen universitären Kreisen sind wir jedenfalls dankbar.

Achtung: Wie uns mündlich mitgeteilt

wurde und wie es auch im Internet-Server des BMWFK zu lesen ist, wurde die Begutachtungsfrist für das UniStG bis zum 31. Dezember 1995 verlängert!

Wirklich neu

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wurde das Plenum der BUKO nach einer zweijährigen Funktionsperiode neu gewählt. Am 9. November 1995 fand die erste Sitzung statt, bei der auch die/die Vorsitzende und die Präsidialkommission neu zu wählen waren. Neuer Vorsitzender wurde Kurt Grünewald.

StellvertreterInnen: Anneliese Legat (Bereich Süd), Reinhard Folk (Bereich West), Hans Christian Luschützky (Bereich Wien) und Michael Herbst (Bereich Kunst).

Wir wünschen der Kollegin und den Kollegen viel Erfolg für ihre schwere Aufgabe und die Unterstützung durch alle Mittelbauangehörigen, die sie in dieser nicht leichten Zeit dringend benötigen.

[Ass.-Prof. Mag. W. Schollum](mailto:W.Schollum@univie.ac.at)
(HS. für Musik und darstellende Kunst in Wien,
[E-Mail: t006|dab@vm.univie.ac.at](mailto:t006@dab@vm.univie.ac.at))

Aufgaben und Zielsetzungen der Bundeskonferenz 1995-1997 ~>

Kurt Grünewald

*) „Die Möglichkeit scheint so dem Selbst größer und größer, mehr und mehr wird möglich, weil nichts wirklich wird. zum Schluß ist es, als wäre alles möglich“

Die Möglichkeit wird intensiver und intensiver, aber im Sinne der Möglichkeit, nicht im Sinne der Wirklichkeit; denn im Sinne der Wirklichkeit ist das das Intensive, daß doch etwas von dem, was möglich ist, wirklich wird.“

Sören Kierkegaard „Die Krankheit zum Tode“ Kopenhagen 1849

Die Aufgaben der Bundeskonferenz sind im Gesetz definiert. Diese lauten:

- „Erstellung von Gutachten und Erstattung von Vorschlägen über alle Gegenstände des Universitäts- und Hochschulwesens“
- „Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die Angelegenheiten des Universitäts- und Hochschulwesens unmittelbar betreffen“
- Beratung ihrer Vertreter in den Kollegialorganen der Universität in Ausübung ihrer Funktion“.

Die gesetzliche Festlegung von Aufgaben der BUKO trifft keine Aussage darüber, welchen Inhaltes nun diese Gutachten zu sein hätten und welche Intentionen nach Veränderung die Erstattung von Vorschlägen letztlich prägen sollten. Dies betrifft in gleicher Weise die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen sowie Art und Inhalt der Koordination, Unterstützung und Beratung ihrer Vertreter in den Kollegialorganen.

Gehen wir davon aus, daß Information wie Beratung sich im Rahmen bestehender Gesetze und in Respekt vor gültigen Verordnungen bewegen, so bleibt dennoch ein weites Feld der Freiheit und damit Bewegungsspielraum der zu nützen ist.

Die Freiheit in der Bestimmung von

Zielen ist allerdings keine grenzenlose. Es ist nicht die Freiheit von allem sondern, wie der Gesetzgeber sinnvoll im § 1 der allgemeinen Bestimmungen zum UOG anführt, eine Freiheit für etwas.

Darüber, daß die Universitäten berufen sind, der Forschung und Lehre zu dienen, darf es keinen Disput geben, und auch darüber nicht, daß Forschung und Lehre im Bewußtsein der Verantwortung beitragen sollten, die Probleme der Menschen zu lösen und ihre gedeihliche Entwicklung zu fördern.

Die Vielfalt von wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Lehrmeinungen wird durch diese Grundsätze keineswegs eingeschränkt, wenn wir uns nur daran erinnern, wie unterschiedlich unsere Vorstellungen davon sind, was der Gesellschaft nützt und wie verschieden die Sichtweisen über die großen Probleme der Menschen sind. Die schärfsten Auseinandersetzungen darüber sind uns erlaubt und die gewagtesten Vorschläge legitim, wenn das Wort „verantwortlich“ zum Hintergrund unseres Denkens und zur Triebfeder unseres Handelns wird.

Unter Verantwortung verstehe ich weit mehr, als der Gesetzgeber im UOG andeutet. Verantwortung kann nicht heißen, nur die Folgen seines Sprechens und Tuns zu tragen. Dazu haben wir schon zu viele gesehen, die Last und Schuld wie ein lästiges Insekt von ihren Schultern beuteln und dann, wie Phönix aus allen Aschen, zu ungebrochener Macht und Selbstbewußtsein auferstehen.

Verantwortung hat eine soziale Dimension und setzt voraus, ein Gewissen zu hinterfragen, das nicht zwangsläufig und nicht primär ein reines sein muß. Verantwortung verträgt sich nicht mit Leichtgläubigkeit, Simplifizierung und

Haschen nach Applaus, sie ist nicht Widerspruch um jeden Preis, aber auch nicht kleinlaute Unterwerfung und Schmeichelei. In letzter Konsequenz kann Verantwortung heißen, Sympathien zu riskieren und das Wohlwollen jener aufs Spiel zu setzen, von denen wir abhängen und deren Wohlwollen wir bedürfen.

Das bedeutet für mich, daß das Suchen nach Verantwortung eines Wissens bedarf, das im Sinne des Gewissens überprüfbar ist und nur durch dieses zur im wahrsten Sinn des Wortes überzeugenden Überzeugung werden kann. Auch mir, dem vieles zu langsam geht, ist bewußt, daß dies oft ein langwieriger Prozeß sein kann. Dieser Prozeß ist schon deshalb kein angenehmer, weil die Probleme unter der Haut brennen, die Ungerechtigkeit schmerzt und die Zeit, da die Entwicklung der Gesellschaft uns immer mehr entfremdet, drängt.

Die soziale Dimension der Verantwortung ist immer auch eine politische, und das bedeutet, sich daran zu erinnern, daß das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Das immer aufs Neue Zurücknehmen individueller Interessen mag manchem suspekt und bedrohlich erscheinen. Persönliche Karriere und die Reduktion auf betriebsrätliche Standespolitik kann aber nicht vorrangige Aufgabe der BUKO sein. Es mag zur Beruhigung beitragen, wenn ich behaupte, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht durch die Qual der Einzelnen erkaufte und die große abstrakte Gerechtigkeit nicht durch das tägliche Erfahren und die Hinnahme persönlichen Unrechts gewonnen werden kann. Dieser Disput ist ein allgemeiner und wird daher nicht nur in Dienstrechtsfragen zu führen sein.

Wenn unsere Anliegen so argumentiert und vorgetragen werden, ist der Bewegungsspielraum und unsere Freiheit groß. Man wird diese Freiheit nicht immer schätzen, man wird versuchen, ihre Grenzen aufzuzeigen und trotzdem, oder gerade deswegen, werden andere ebenso wie wir lernen müssen, mit dieser unserer Freiheit umzugehen.

Kraft und Zeit sind Grenzen gesetzt. Wir können uns nicht gänzlich in die Politik hinein verabschieden und dürfen uns nicht in ihr verlieren.

Abgehoben vom universitären Alltag, fern von Labors und Bibliotheken zu agieren und hochschulpolitische Entwürfe zu entwickeln, ist gefährlich. Wenn andere sich kraft ihres Amtes oder in Flucht vor ihrem Arbeitsplatz hauptberuflich der Gestaltung der Hochschulpolitik widmen, so stört dies zwar das Gleichgewicht der Kräfte, bringt uns in Nachteil und läßt kaum von Chancengleichheit sprechen, und dennoch - wir sollten nicht auf Gleichheit der Waffen drängen. Der Vorwurf „Berufspolitiker“ und „Funktionär“ ist zwar in höchstem Maße unfair, da jeder Hellsichtige erkennen muß, daß die Probleme zu komplex und die Lösungen zu schwierig sind, als daß sie einfach so nebenher bewältigt werden könnten, aber immer noch folgenreich und wirksam genug, als daß wir uns diesem Vorwurf bis auf wenige Ausnahmen aussetzen sollten.

Ich bin daher überzeugt, daß wir in Zukunft vermehrt gezwungen sein werden Schwerpunkte zu setzen.

Es ist unmöglich, alle Gesetzesentwürfe und Verordnungen seriös zu kommentieren, es übersteigt unsere Möglichkeiten, die Aufgaben der Gewerkschaft, von Kammern, BMWFK und Zukunftswerkstätten gleichzeitig zu imitieren. Es gilt hier nicht jedes Feld zu räumen, aber es wird sich notwendigerweise bald die Einsicht durchsetzen müssen, daß nicht alle Felder von uns tauglich bestellt werden können.

Unumgänglich erscheinen mir, wenn auch gelegentlich mehr von außen erzwungen als freiwillig gewählt, folgende Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 1.) Forschungspolitik
- 2.) Verbesserung und neue Gewichtung der Lehre
- 3.) Evaluierung der Implementierung des UOG 1993 und seiner Folgen
- 4.) Dienstrecht
- 5.) Verbesserung der politischen und medialen Präsenz der BUKO
- 6.) Arbeitsökonomie und „ressort-spezifische“ Organisationsformen der BUKO

1.) Forschungspolitik:

Auch wenn Wiederholungen ermüden und Verärgerung der Verantwortlichen hervorrufen, muß darauf hingewiesen werden, daß die finanziellen Mittel für die Forschung in Österreich weit unter jenen vergleichbarer Länder liegen.

Daß uns diese immer wieder als leuchtendes Beispiel und die Leistungen ausländischer Forscher als ganz und gar nicht mehr stiller Vorwurf präsentiert werden, ist nicht das Maximum an Fairneß.

Die BUKO wird dazu beitragen müssen, das öffentliche Bewußtsein für die Notwendigkeit der Forschung zu fördern und die Sinnhaftigkeit einer budgetären Schwerpunktsetzung für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich allgemein verständlich zu begründen. Hier können Argumente gesammelt und müssen Verbündete in Politik und Medien gesucht werden. Die Erfahrung zeigt, daß selbst im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die gute Absicht unserer Initiativen stärker vermittelt werden sollte und unsere Rolle als Verbündete herauszustreichen ist.

In aller Klarheit wird hier die Problematik der Universitätskliniken aufgegriffen werden müssen, die zusammen mit den Medizinischen Fakultäten bald die Hälfte des Wissenschaftsbudgets und nahezu hundert Prozent dessen (vergängerer?) jährlicher Steigerungsraten vereinnahmen.

Es soll hier nicht primär einer billige-

ren universitären Medizin das Wort geredet, sondern nur darauf verwiesen werden, daß hier der Bund vielfach Leistungen der Krankenversorgung bezahlt, deren Erbringung per Gesetz den Ländern übertragen wurde. Das Problembewußtsein im BMWFK scheint dafür vorhanden. Noch stehen aber politische Entscheidungen aus, und viele Mutige befinden sich im Kampf gegen übermächtige Holdings und Länder auf vorerst verlorenem Posten.

Selbst intensivste Bemühungen, den Wert individueller Forschungsplanung zu vermitteln, werden Schwerpunktsetzungen und den sorgsam Umgang mit Ressourcen nicht vermeiden können.

Diese Schwerpunkte müssen von uns mitdiskutiert und vor allem mitgestaltet werden. Der Stehsatz von der Erzeugung kritischer Massen könnte eine doppelböde Bedeutung dann gewinnen, wenn mehr als 30 % der Forschungsdotationen in Schwerpunkten gebunden werden und die Balance zur Einzel- und Projektförderung verloren geht.

Es wird darauf zu achten sein, daß der Trend zur rein anwendungs- und wirtschaftsorientierten Forschung kein überbordender ist, und wir werden immer wieder die Frage nach dem Nutzen für die Gesellschaft zu stellen haben. Die weise Feststellung, daß der Mensch nicht nur vom Brot allein lebt, scheint vielen in Vergessenheit geraten zu sein, und hier ein wenig an neuer Orientierung zu suchen, ist mindestens so bedeutend, wie die Entwicklung neuer Mikrochips.

Für den Mittelbau, um das böse Wort zu gebrauchen, wird es notwendig sein, Chancengleichheit im fairen Zugang zu den Ressourcen anzustreben. Begabungen und Phantasie benötigen ein Mindestmaß an Freiräumen und den Mut zum Risiko. Gehorsam und Anpassung sind dafür nicht in allen Fällen anzustrebende Tugenden.

Viel wissenschaftliche Prominenz ist ergraut und lebt bei steigenden Förderungsmitteln von vergangenem Ruhm. Hier ein Regulativ zu schaffen ist Gebot der Stunde und Gedanken

BUKO

dazu finden sich in den Vorstellungen der BUKO zur Dienstrechtsreform. Die Mittel des FWF sind aufzustocken und könnten durch Umschichtungen von nur 1 bis 2 Prozent der ministeriellen Direktförderungen aller Ressorts in die Verwaltung des FWF wohl mehr als verdoppelt werden. Da ein wesentlicher Teil dieser Finanzmittel durch politisch häufig sinnvolle Auftragsforschung (oft wohl eher einer Gutachter-tätigkeit ähnelnd) gebunden ist, sollten diese Dienstleistungen zumindest vermehrt öffentlich ausgeschrieben und einem transparentem Evaluierungsverfahren unterworfen werden. Wissenschaftlicher Erfolg ist nicht, wie viele meinen, allein eine Frage des Geldes. Strukturelle Veränderungen im Bereich der Forschung sind dafür ebenso notwendig, wie verbesserte Arbeitsbedingungen. Die BUKO ist daher gut beraten, ihre Bemühungen nicht im alleinigen Schrei nach Geld ersticken zu lassen.

2.) Verbesserungen und neue Gewichtung der Lehre:

Im Allgemeinen und hier ist nicht der Platz, Lügen zu verbreiten und zu beschönigen, ist das Engagement in der Lehre karrierehemmend. Kriterien der Leistungsbeurteilung und der Überleitung in neue Dienstverträge zielen im Wesentlichen auf die Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen. Wissenschaft und Forschung wird kein guter Dienst erwiesen, wenn, um Systemträger und anderweitig wertvolle Mitarbeiter zu erhalten, diesen mit viel Krampf hohe wissenschaftliche Reputation bescheinigt wird. Verwendungsbilder sind in Zukunft daher etwas differenzierter und realistischer zu definieren. Selbst wiederholte Studienreformen, wie schön und idealistisch sie auch immer formuliert sein mögen, werden keine bessere Lehre und Ausbildung bringen, wenn man nicht wagt, grundsätzlich am System zu rütteln. Schamvoll oder schamlos wird verschwiegen, daß die Verpflichtungen der Hochschullehrer auch jene zur päd-

agogischen und didaktischen Weiterbildung beinhalten. Jeder Vorstoß in diese Richtung und jede Berufung auf diese Passagen des Dienstrechtes wurden bislang von höherer Stelle ignoriert.

Ich halte es in vielen Fällen für ausgesprochen weltfremd, wenn aus der Fülle unterschiedlichster Verpflichtungen je nach Lust, Laune, Bedarf und Stand der politischen Diskussion die Lehrverpflichtung hervorgehoben und so gewichtet wird, daß diese nur mehr auf Kosten der anderen Pflichten und Rechte erfüllt werden kann.

Abgehoben vom Alltag und realitätsbezogener Erfahrung wird die heilige Kuh der Einheit von Forschung und Lehre selbst dann noch gepriesen, wenn diese für alle Eingeweihten längst weithin sichtbar in Agonie liegt.

Es kann nicht Anliegen der BUKO sein, Forschung und Lehre zu entkoppeln, die Debatte darüber, ob, bezogen auf die unterschiedlichen Qualifikationen einzelner Hochschullehrer, diese Vernetzung immer in einer "eins zu eins Relation" gut aufgehoben ist, darf aber nicht weiter verwehrt werden. Eine unterschiedliche Gewichtung dieser angestrebten Einheit von Forschung und Lehre ist auch in Hinblick auf ein berufsorientiertes Diplom- und ein wissenschaftsorientiertes Doktoratsstudium und der jeweils damit befaßten Ausbilder zu diskutieren. Das Faktum, daß sich international konkurrenzfähige Wissenschaft auf immer kleinere Detailgebiete von Subdisziplinen konzentriert, läßt die Frage durchaus berechtigt erscheinen, ob „Spezialisten“ wirklich noch umfassend den Stand des Wissens eines Studienfaches vermitteln können. Man sollte sich daher nicht überlegen, ob Forscher lehren sollten, sondern vielmehr, wie diese ihr Wissen in eine umfassende Lehre einbringen können. Den Stand der Forschung zu lehren mag durchaus auch jenen gelingen, die nicht von der Laborbank in den Hörsaal eilen, dafür aber Interesse an der Forschung zeigen, sich belesen und gute Lehrer sind. Wenn man versucht, Ausschließlichkeiten zu vermeiden, könnte eine gewisse Spezialisierung für Lehre oder Forschung ein Beitrag

dazu sein, Studenten besser auszubilden. Man wird sich auch hier nur dazu bekennen müssen, daß Qualität in der Lehre nichts ist, was man sich einfach nur so nebenher erwirbt.

Bedarfs- und nachfrageorientierte Ausbildung ist zweifellos sinnvoll. Zu bedenken ist jedoch, daß nicht die Industrie allein entscheiden sollte, was in Zukunft für Österreich und die Gesellschaft notwendig ist, daß Märkte schon gekippt sind und Prognosen revidiert werden mußten.

Fernab vom Wunsch nach einem politischen Diktat sollte politische Verantwortung doch auch darin bestehen, unabhängig von bestehenden Märkten und Industriezweigen Zukunft zu gestalten, indem neue Bedürfnisse formuliert und neue Arbeitsplätze und Berufsbilder für diese Bedürfnisse geschaffen werden.

3.) Evaluierung der Inplernentierung des UOG 1993 und seiner Folgen

Im Widerstand gegenüber dem UOG 93 war die BUKO nicht allein. Vielfach sind die Proteste jedoch stiller geworden, und mancher beginnt, wenn auch aus den unterschiedlichsten Motiven, den gesetzten Tatsachen Rechnung zu tragen. Dem Gesetzgeber nur böse Absichten zu unterstellen, ist weder gerecht noch zielführend, und der Wunsch, aus bestehenden Fakten das Beste zu machen, bedeutet keineswegs Resignation.

Positives wie Negatives müssen daher erkannt und benannt werden. Ein unabdingbares Festhalten an UOG assoziierten Unzulänglichkeiten, Fehlern und Irrtümern sollte man dem Wissenschaftsministerium solange nicht unterstellen, bis man eines Schlechteren belehrt wurde. Diesem Lernprozeß sollte sich auch die BUKO öffnen, um in einen lebendigen Disput darüber zu treten, was erhalten und was verbessert werden sollte. Polemik und Wehleidigkeiten sind für beide Parteien kein gangbarer Weg und ein schlechter Dienst an den Universitäten. Jedem der Kontrahenten stünde es gut an, klüger zu werden und das Gemeinsame im

Auge zu behalten. Diesen wachsamen Blick wird eine kontinuierliche Evaluierung der Umsetzung des UOG 93 schärfen und niemand, Befürworter wie Gegner, sind aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Eine Gruppe, die zu neunzig Prozent die Arbeit an den Universitäten leistet und diese trägt, kann nicht aus dem Prozeß der Entscheidungsfindung, der Kontrolle und Mitverantwortung eliminiert werden, ohne daß das System Schaden leidet. Motivation und Mitgestaltung sind eng mit dem Leistungsgedanken verknüpft und selbst im modernen Management großer Konzerne mehr als modisches Vokabular.

Autoritätsgläubigkeit, der Wunsch nach Führern und starken Männern tragen zur Problemlösung wenig bei, auch wenn dies eine Erkenntnis sein mag, die nicht von heute auf morgen allen Mächtigen zu vermitteln ist.

Wenn wir erklären können, daß es der BUKO nicht um billige Revolution und nicht um ein Einigeln in verhärmten Protest geht, sondern letztlich doch um ein gemeinsames Bemühen und um gemeinsame Interessen, so bin ich optimistisch, daß man erkennen wird, wie andersartige Erfahrung das Bewußtsein bestimmt und die bloße Kurzschaltung höherer Instanzen nicht zwangsläufig das Bild der realen Welt liefert.

4.) Dienstrecht

Auch wenn man sich dazu bekennt, daß dienstrechtliche Fragen vorrangig Domäne der Gewerkschaft sind, ist nicht zu bestreiten, daß seriöse Hochschulpolitik kaum abgehoben von der Befindlichkeit, den zugewiesenen Aufgaben, Karrieremodellen und den Arbeitsbedingungen der Hochschullehrer betrieben werden kann.

Wenn die Bundeskonferenz sich in ihren Stellungnahmen und Vorschlägen von den Grundsätzen und Aufgaben der Universitäten leiten läßt, so wird der Vorwurf der Privilegiendebatte und der des Beharrens in starren Strukturen ins Leere gehen.

Es ist unschwer aufzuzeigen, daß zahlreiche Rechte der Hochschullehrer

uneinklagbares Papier blieben. Nicht wenige würden die Möglichkeit, ihre Pflichten zu erfüllen, bereits als Fortschritt gegenüber dem „Ist - Zustand“ betrachten. Die Herstellung eines leistungsfreundlichen Umfeldes könnte einem allzu einseitig vorgetragenen Leistungs- und Elitegedanken viel an Schärfe nehmen und auch unter uns zahlreiche Verbündete gewinnen lassen.

Die Glaubwürdigkeit der BUKO in dienstrechtlichen Fragen erfordert in Einzelfällen sicher auch ein allmähliches Abrücken von Nibelungentreue und falsch verstandener Solidarität gegenüber jenen, die unter guten äußeren Arbeitsbedingungen Leistung als unbotmäßige Forderung betrachten. Versagen und Scheitern mag in vielen Fällen Gründe haben, die außerhalb des Einflusses der Betroffenen liegen. Die Ursachen dafür sind schonungslos aufzuzeigen und anzuprangern. In Fällen, die jene Gründe nicht vorzuweisen haben, ist ein heftiges Engagement nicht angezeigt und schadet letztlich unserem Image.

Vordringliche Aufgabe für uns wird es sein, in Zukunft nicht alle Habilitierten an die Professorenkurie und nicht alle „Jungen“ in unbestimmte privatrechtliche Dienstverhältnisse zu verlieren.

Da das derzeitige Sparpaket nicht der Endpunkt aller Budgetdiskussionen sein wird, gilt es, sich für die Thematik der Pragmatisierung zu wappnen.

Es ist zu fürchten, daß dies zu einer sehr emotionellen und daher simplifizierend verkürzten Diskussion mit wenig Verbündeten geraten wird. Vielfach scheinen die Karten schon gut gemischt, und überführt man keine Seite des Falschspiels, dürften Sieger und Verlierer schon feststehen.

Es gilt daher, mit Argumenten zu überzeugen, die auch halten. Davon gibt es eine Reihe, aber nicht unzählige. Da für mich die Sicherheit am Arbeitsplatz auch einen leistungsfreundlichen Aspekt hat, und Angst, Verunsicherung und devotes Verhalten nicht unbedingt Kriterien für unbändigen Arbeitseifer, Motivation und Erfolg sind, werden wir Gespräche darüber nicht scheuen. Eine hundertprozentige Über-

führung in definitive Dienstverhältnisse wird allerdings nicht zu erreichen sein. Träume, Wünsche und Lügen sind nicht das, was wir den anderen schulden und das Beste zu erreichen, muß nicht heißen, alles erreicht zu haben. Überzeugen ist die Devise, und das heißt eine Menge Arbeit und ein noch mehr an Argumenten, die zu liefern alle aufgerufen sind. Eine kritische Selbstreflexion, wie unter anderem über Nebenbeschäftigungen, ist dabei allerdings angezeigt.

5.) Verbesserung der politischen und medialen Präsenz der BUKO

Der elfenbeinerne Turm, ob aus Illusion oder Realitätsverkenning gewählt, ist kein taugliches Element der Veränderung und der Gestaltung von Wirklichkeit.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das Kürzel ÖBB in allen Köpfen mehr auslöst als die Buchstabenfolge BUKO. Diese Welt wird man nicht auf den Kopf stellen, und trotzdem muß sie so nicht untätig hingenommen werden.

Das persönliche Gespräch mit Politikern wird in Zukunft stärker zu suchen sein, und die Suche nach Verbündeten ist zu intensivieren.

Daß dies nicht mit unzähligen Briefen, der Verfassung von Petitionen und dem Schreiben kluger Artikel zu erreichen ist, sollte Allgemeingut unserer Erfahrung werden. Es gilt, den Zugang zu Parlamentariern zu finden und über alle Parteigrenzen hinweg zu versuchen, eine Koalition der Vernünftigen und Aufgeschlossenen zu finden.

Eine regelmäßige Kontaktnahme mit Parteien und Medien ist erforderlich. Grundsatzpapiere sind notwendig, um ein Mindestmaß an Geschlossenheit und hochschulpolitischem Willen zu dokumentieren und das zu liefern, was von seriösen Gesprächspartnern gewünscht wird, nämlich Fakten, Vorschläge und brauchbare Alternativen. Aktivitäten in diese Richtung werden teilweise Befremden auslösen und uns an die Grenzen des Machbaren führen. Wenn der Nutzen unserer Positionen für Universität und Gesellschaft erkennbar und auch nachzuvollziehen ist,

BUKO

kann das Befremden nicht anhaltend und unsere Arbeit nicht umsonst sein. Ich bin so sehr Optimist, daß auch das BMWFK erkennen wird müssen, daß wir Verbündete in der guten Sache und nicht Gegner sind.

6.) Arbeitsökonomie und „ressort-spezifische“ Organisationsformen der BUKO

Auch wenn eine Besinnung auf Wesentliches für die Bundeskonferenz notwendig ist und hier starke Akzente gesetzt werden, ist eine profilierte Bearbeitung von Schwerpunkten nicht ohne Arbeitsteilung möglich.

So soll das Präsidium in einer Art ressortspezifischer Gliederung die zukünftigen Schwerpunkte der BUKO erkennen lassen und auf Berater und Fachleute zurückgreifen können.

Es bietet sich an, hier um Präsidiumsmitglieder Teams zu bilden, die sich aus entsprechenden mit diesen Schwerpunkten befaßten Kommissionen rekrutieren. Wesentliche Probleme aufzuzeigen und Positionen der BUKO auch zu legitimieren, ist Sache der breiten Diskussion und Meinungsbildung im Plenum. Abgehoben und isoliert von diesem sollte und darf das Präsidium nicht agieren. Dem Plenum aber können Richtungen, ja selbst vorbereitete Stellungnahmen so angeboten werden, daß Grundsatzdebatten nicht in hochschulpolitische Ewigkeiten diffundieren, und die Frage nach dem richti-

gen Beistrich nicht die Frage nach dem Sinn und Wert übertönt.

Der Vorsitzende als intellektueller Tau-sendsassa hat in der immer komplizierteren Welt von Sachfragen zwar gestalterische Möglichkeit und die Funktion einer großen übergeordneten Klammer, aber als Experte für Alles sicher weitgehend ausgedient. Das Abfragen von Wissen und das Formulieren von klaren Arbeitsaufträgen wird wichtiger werden, als der Kommentar zu allem und jedem.

Als Gremium ressortorientierter Experten für Forschung, Lehre, Dienstrecht und UOG sollte dieses Präsidium auf Kommissionen und Arbeitsgruppen zurückgreifen können, die wiederum ihre Ansprechpartner in einem fachlich strukturierten Büro finden.

Auch die Kommissionen werden Hilfe brauchen, die vermehrt von den lokalen Experten an den jeweiligen Universitäten eingeholt werden muß. Die Chance, hier mitzugestalten, muß so vermittelt werden, daß sie Neugier und Interesse erweckt.

Immer wieder werden rasche Entscheidungen notwendig sein, und nicht vor jedem Gespräch und nicht vor jeder Beantwortung einer Anfrage wird es möglich sein, das Plenum zu befragen. Entscheidend ist es deshalb, Vertrauen aufzubauen. Dieses Vertrauen ist nur möglich, wenn Gesinnungen erkennbar und Personen als Vermittler und Träger dieser Gesinnung glaubhaft sind. Dazu bedarf es nicht nur einer großen Offenheit der Worte, sondern auch ei-

ner großen Breite der Beziehung. Diese umschließt nüchterne Sachlichkeit wie menschliche Nähe und Toleranz. Auch ein noch so großer Einsatz wird ohne diese Solidarität kümmerlich bleiben. Selbst als Erwachsene sollten wir uns deshalb nicht schämen, ein Stück Heimat in einer gemeinsamen Gesinnung zu finden und das Stück Glauben zu teilen, für etwas Gutes zu kämpfen. Ohne diese Nähe in aller Verschiedenheit, ohne Neugier, Betroffenheit, Feuer und Interesse werden wir zum Klub der toten Dichter. Diese Freude sollten wir jenen nicht machen, die um Monopole und die Erhaltung von einsamen Entscheidungen ringen.

Viele Köche verderben keineswegs immer den Brei. Gelegentlich dürfen wir, um jedwede Ästhetik fallen zu lassen, auch jemandem in die Suppe spucken, wenn wir glaubwürdig bessere Rezepte zu bieten haben.

„Ohne Phantasie, die dem Spießbürger immer fehlt, lebt sie (die Bestimmung des Geistes) in einem gewissen trivialen Inbegriff von Erfahrung darüber, wie es zugeht, was möglich ist, was zu geschehen pflegt, der Spießbürger mag im übrigen Bierzapfer oder Staatsminister sein“
Sören Kierke-gaard „Die Krankheit zum Tode“

[Univ.-Doz.Dr. K. Grünewald](mailto:kurt.gruenewald@unibk.ac.at)

(Vorsitzender der BUKO, Universitätsklinik für Innere Medizin

Universität Innsbruck

[E-Mail: kurt.gruenewald@unibk.ac.at](mailto:kurt.gruenewald@unibk.ac.at))

BUKO Termine:

Plenum: 14.11.5. Dezember 1995

Weihnachtsfest: 14. Dezember 1995

Seminar zum 11x-ma "Frauenförderrelevante Gesichtspunkte in (der UOG-Satzung", 7. Dezember 1995, BUKO

BUKO Forum "Christsein als Beruf", 24. November 1995, BIJKO

Horne Page der BUKO. <http://wu.-w.xlioint.at/btiko/>

blas wird gespielt

Hochschulpolitische Fragen der ÖU

Maßnahmen in der Bildungs- und Forschungspolitik zeigen zumeist erst mittelfristige bzw. langfristige Auswirkungen. Der Drang nach kurzfristigen und unmittelbar erlebbaren politischen Erfolgen läßt befürchten, daß in Wahlkampfzeiten und unter dem Druck der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen dem Bildungs- und Hochschulbereich nicht der notwendige Stellenwert zugemessen wird. Wie gedenken Sie dies zu verhindern ?



Ich bin immer dafür eingetreten, daß - getreu der Aussage, wonach Maßnahmen im Bildungsbereich die zukunftsorientierten Maßnahmen für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft schlechthin darstellen - die Bildungs- und Forschungspolitik in Österreich Prioritätscharakter haben muß. Die Bundesbudgets der vergangenen Jahre haben auch eine solche Prioritätenstellung deutlich erkennen lassen. Allerdings muß auch gesagt werden, daß die Wünsche nach einem budgetären Mehr nach oben hin keine Grenzen kennen und daher auch innerhalb der Bildungs- und Forschungspolitik gewichtet werden muß. Darüber hinaus sind alle im Bildungs- und Forschungsbereich Tätigen dazu aufgerufen, die bereits vorhandenen Ressourcen optimaler, als das derzeit mitunter geschieht, zu nutzen.



Die Österreichische Volkspartei ist sich der Bedeutung einer langfristigen und zukunftsorientierten Bildungs- und Forschungspolitik als einer wesentlichen Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes einerseits und die Zukunftschancen und den Lebensstandard seiner Bürger andererseits bewußt. Die Reformbestrebungen und die Budgetpolitik von Wissenschaftsminister Dr. Erhard Busek haben wohl bewiesen, daß die ÖVP nicht nach politischer Opportunität oder kurzfristigen Erfolgserlebnissen schießt, sondern eine verantwortungsbewußte und konsequente Linie verfolgt. Das UOG '93, das FHS-Studiengesetz und das budgetäre Milliardenprogramm für die Universitäten seien nur einige Stichworte. Zu Ihrer Schlußfrage: Verhindern läßt sich eine andersgeartete Politik am einfachsten dadurch, daß der Wähler den Exponenten einer solchen Politik eine klare Absage erteilt.



Mit einem Nein gegen derartige Maßnahmen und der Vorlage eigener Vorschläge bzw. Konzepte.



Die Grünen werden sich weiterhin dafür einsetzen, daß im Bildungs- und Hochschulbereich Einsparungen verhindert werden, denn wir halten eine gute Ausbildung für die beste Zukunftsinvestition.

Liberales Forum

Sieht man von den Forderungen von ÖVP und F nach der Einführung von Studiengebühren ab, hat die sogenannte „Spardebatte“ noch kaum auf den Hochschulbereich übergegriffen - und das sollte auch so bleiben. Die Ressourcen der Universitäten sind in den letzten Jahrzehnten nicht im gleichen Ausmaß gestiegen, wie die Anforderungen (insbesondere im Bereich der Lehre). Daher gibt es -was sich auch durch internationale Vergleiche belegen läßt - eher budgetären Aufholbedarf als Grund für Sparmaßnahmen. Gleichzeitig liegt eine Verbesserung des Ressourcenmangels im Hochschulbereich meiner Meinung nach in Effizienzsteigerungen, die jedoch im Rahmen universitärer Autonomie im wesentlichen von den Universitäten in Eigenverantwortung durchgeführt werden sollten. Um auf ihre Frage zurückzukommen: Verhindern lassen sich aus Budgetnöten geborene Sparmaßnahmen durch rechtzeitige seriöse Information der Öffentlichkeit sowie sachliche Reformdebatten ohne falschen Lobbyismus. Das Liberale Forum wird dazu nach wie vor seinen Beitrag leisten.

Forschungsprogramme der EU betonen vorwiegend den anwendungsorientierten Bereich der Forschung. Wirtschafts- und technologieorientierte Forschung mit unmittelbar erkennbarem ökonomischen Nutzeffekt ist zum permanenten Schlagwort geworden. Die grundlagenbezogenen Wissenschaften und der Bereich der Kulturwissenschaften laufen so Gefahr, vernachlässigt zu werden. Wie kann Ihrer Ansicht nach hier eine ausgewogene Balance, die den Gegebenheiten

Parteien

und historischen Stärken Österreichs Rechnung trägt, gewahrt werden?



Um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft abzusichern, muß der heute bestehende und ganz sicher weiterdauernde Strukturwandel aktiv durch die Politik gestaltet werden. Dabei sind tiefgreifende Maßnahmen in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht zu setzen. Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß für die Finanzierung ökonomisch gut verwertbarer Projekte leichter die dazu erforderlichen Mittel aufgetrieben, werden können als für Projekte, die eben nicht so leicht direkt verwertbar erscheinen. Als Sozialdemokrat stellen für mich die grundlagenbezogenen Wissenschaften und der Bereich der Kulturwissenschaften ganz wichtige und daher auch von der öffentlichen Hand besonders zu fördernde Grundvoraussetzungen für die genannte Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft dar.



Um Mißverständnisse von vorneherein auszuschließen, möchte ich einleitend festhalten, daß anwendungsorientierte und Grundlagenforschung sowie wirtschafts-/technologieorientierte Forschung und Kulturwissenschaften für mich keine Gegensatzpaare - schon gar nicht im Sinne von das eine ist „gut“, das andere „schlecht“ - darstellen; es ließen sich für jede Sparte Belege dafür finden, denken Sie zum Beispiel an die derzeit aktuelle Diskussion über das Kernfusion-Forschungsprogramm der EU, oder an die mangelnde Bereitschaft, Forschungsschwerpunkte - auch grenzüberschreitend - zu bilden. Eine ausgewogene Balance setzt zuallererst Eigeninitiative der Forschenden selbst - sprich geeignete Projekte, Ideen, Forschungsvorhaben etc. voraus; von politischer Seite gilt es, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen, und da denke ich in allererster Linie an den Abbau bürokratischer Schranken, die leider (!) vielfach ein größeres Hindernis für Kooperationen und Innovationen sind als fehlende Geldmittel.



Bewußtmachen, daß Forschung unabdingbar auch einen Eigenzweck verfolgen muß, nämlich den der Wissensvermehrung und Wissensverbesserung an sich sowie deren Vermittlung im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre. Daher ist die Universität nicht einseitig bloß als Lehrstätte, sondern gerade wegen dieser lastigen Sicht verstärkt als Forschungsinstitution zu bewerten und in dieser Funktion verstärkt mit Mitteln auszustatten. Abzulehnen ist daher jene legistische Sicht, welche die Universität auf die Lehrstätten-Funktion reduzieren könnte und dies gar noch mit Niveauverlusten etwa durch die Verkürzung der geisteswissenschaftlichen Studien. Wissenschaftsanforderungen und Forschungsstand bestimmen die Lehre, nicht umgekehrt.

.....ü.....

Österreich muß sich einerseits innerhalb der EU dafür einsetzen, daß Forschungsprogramme nicht nur vorwiegend im anwendungsorientierten Bereich vergeben werden - allerdings sind die Aussichten für eine Durchsetzung dieser Position relativ schlecht, da in Bfüssel die Wirtschaftslobbies dominieren. Andererseits muß sich Österreich in seiner Forschungspolitik deutlich von den einseitigen wirtschafts- und technologieorientierten EU-Kriterien absetzen, die grundlagenbezogene Wissenschaften und Kulturwissenschaften als nutzlos hinstellen. Österreichische Forschungspolitik muß hier ganz bewußt gegensteuern.

Liberales Forum

Eine Analyse der derzeitigen Verteilung der öffentlichen Mittel für Forschungsförderung zeigt, daß der Bereich der Kulturwissenschaften- bzw. der Grundlagenforschung im Verhältnis zur anwendungs- bzw. technologieorientierten Forschung in Österreich keineswegs zu kurz kommt; ob diese Mittel effizient eingesetzt werden, ist eine andere Frage. Dennoch ist festzuhalten, daß das Ausmaß der österreichischen Forschungsförderung - gemessen am BIP-Anteil - allen entwickelten Industriestaaten weit hinterherhinkt. Wir brauchen daher insgesamt eine erhebliche Steigerung der nationalen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Um die OECD-Sollzahl von mindestens 2% des BIP zu erreichen, müssen die Forschungsaufwendungen des Bundes von derzeit ca. 15 Mrd. möglichst rasch auf ca. 19. Mrd. jährlich angehoben werden.



Die Setzung von Forschungsschwerpunkten ist Inhalt forschungspolitischer Diskussionen und Programme. Da nicht alle universitären Forschungsbereiche zu Schwerpunkten erhoben werden können und die Mehrzahl individueller Begabungen und wissenschaftlicher Leistungen

sich außerhalb von Schwerpunkten bewegen, gilt es auch hier eine gerechte Verteilung finanzieller Mittel sicherzustellen. Von welchen Vorstellungen, Kriterien und Relationen gehen Sie aus, wenn Entscheidungen im Spannungsverhältnis zwischen effizientem Mitteleinsatz und der Sicherstellung der Freiheit der Forschung sowie zwischen Einzelprojekten und „Großforschungsvorhaben“ getroffen werden müssen?



Die Frage nach einer „gerechten“ Verteilung finanzieller Mittel für die Forschung ist eigentlich „ungerecht“ gestellt, weil nur jener von einer „gerechten“ Verteilung spricht, dem genügend Mittel zur Verfügung stehen. Ich bekenne mich selbstverständlich zur Freiheit der Forschung, verlange allerdings in diesem Zusammenhang auch eine verstärkte regelmäßige Evaluierung der zu fördernden Forschungsvorhaben. Zusätzlich bekenne ich mich zu einer verstärkten Selbstkontrolle und Selbststeuerung wissenschaftlicher Einrichtungen, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich nutzen zu können.



Ich spreche mich grundsätzlich für ein gesundes Mittelmaß aus; Mammutschwerpunkte und Kleininstitute sind im modernen Wissenschaftsbereich ähnlich ineffektiv wie der Riese Konsum oder der Greisler in der Großstadt im Wirtschaftsleben. In Österreich gibt es aber immer noch viel zu viele Wissenschaftler und Institutionen, die sich in der Rolle des „Greißlers“ wohl fühlen. Schwerpunktbildung im Wissenschaftsbereich ist kein frommer Wunsch, sondern eine absolute Notwendigkeit, für viele Forschungsbereiche und Vorhaben ja ohnehin schon unabdingbare Voraussetzung. Die wichtigsten Eckpunkte des Entscheidungsgeflechtes sind für mich: Effizienz der Forschung und des Mitteleinsatzes, Erhaltung der Flexibilität der Forschungseinrichtung (die „Verstaatlichungstendenzen“ im weitesten Sinn sind für viele gerade hier sehr groß), Möglichkeit der „Nischenbildung“, um inneren Wettbewerb und Kreativität zu erhalten und zu fördern, Möglichkeit zur Erzielung von Spitzenleistungen (nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre und Ausbildung unserer Studenten und Nachwuchswissenschaftler), Neues statt immer mehr vom Alten (nicht zuletzt deshalb bin ich hinsichtlich der in Österreich anzusiedelnden Großforschungseinrichtung auch ein Verfechter des weltweit einzigartigen Euro-Cryst-Projektes und nicht von Austron).



Zentraler Träger der Forschung ist der qualifizierte und innovative Wissenschaftler. „Freiheit der Wissenschaft“ schützt seine Tätigkeit. Sofern sie von der Bereitstellung von finanziellen Mitteln abhängig ist, sind diese nach Qualifikation des Wissenschaftlers und der zu erwartenden Innovation bereitzustellen. In diesem Sinne ist primär der Einzelforscher zu fördern, allenfalls in kooperativen Zusammenhängen.

Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung ist für die Grünen ein demokratischer Grundwert und soll weiterhin gesichert sein, allerdings heißt das nicht, daß nur ökonomische „Profitbereiche“ (Gentechnologie, Kernfusion etc.) dominieren sollen, sondern daß der Staat bewußt Anreize zur Non-Profit-Forschung (z.B. Risiken der Gentechnologie, alternative Energiequellen) ermutigt und fördert:

Liberales Forum

Osterreich fehlt eine konsistente und auf breiter Basis erarbeitete Forschungspolitik. Eine nationale Forschungs- und Technologiepolitik müßte sich mit Prognosen über zukünftige Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft auseinandersetzen und auf dieser Basis politische und strategische Zielvorgaben für Forschung und Entwicklung formulieren und implementieren.

Folgewirkungen von Gesetzen können vor deren Inkrafttreten meist nur unzulänglich beurteilt werden. Dies betrifft nicht nur ihre finanziellen sondern insbesondere auch ihre ideellen Auswirkungen. Teilen Sie die Meinung der BUKO, daß mit der Implementierung des UOG 93 eine kontinuierliche Evaluierung der Auswirkungen dieses Gesetzes durch das Parlament unter Zuziehung aller Betroffenen erfolgen sollte, um rechtzeitig notwendige Korrekturen vornehmen zu können?



Es liegt in der Natur der Sache, daß die Folgewirkungen von Gesetzen nicht genau vorausgesagt werden können. Damit jedoch möglichst viele Auswirkungen mit einiger Sicherheit abgesehen

Parteien

werden können, diskutieren wir im Wissenschaftsbereich ausgiebig alle Reformvorhaben vor dem Gesetzesbeschluß. Auch das UOG '93 wurde nach meiner Meinung hinreichend diskutiert. Das Bundesministerium hat die Aufgabe, im Einvernehmen mit den Universitäten die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz aufzuarbeiten und Änderungsvorschläge, die es sicherlich geben wird, zu erstellen. Ich darf auch daran erinnern, daß der Bundesminister verpflichtet ist, im Hochschulbericht dem Nationalrat über Probleme der Universitäten und über Lösungsmöglichkeiten zu berichten. Selbstverständlich halte ich es für notwendig, daß sich der Gesetzgeber in Folge Gedanken über mögliche Korrekturen machen muß.



Das UOG '93 ist das beste Beispiel dafür, daß die ÖVP für eine langfristig orientierte Universitätspolitik unter Einbeziehung der Betroffenen steht. Das wurde im Begutachtungsverfahren deutlich und gilt auch für die Implementierungsphase. Neben dem Nationalrat setze ich, was den Lerneffekt und die Evaluierung betrifft, aber stärker auf die Universitäten und deren Angehörige selbst sowie auf das Universitätskuratorium. Gott sei dank wurde mit dem UOG '93 so viel Freiraum für die Universitäten geschaffen, daß bei einer notwendigen oder als sinnvoll erachteten Anpassung der Struktur, der Organisation etc. nicht immer gleich der viel zu unflexible Gesetzgeber oder die ministerielle Bürokratie in Aktion treten müssen. In Zukunft können die Universitäten ja sehr vieles im eigenen Wirkungsbereich umsetzen.



Folgewirkungen von Gesetzen können sehr wohl abgeschätzt werden, und zwar gerade in Hinblick auf Kosten wie etwa Neuschaffung von Dienstposten, Bedarf an Lehraufträgen und allenfalls damit zusammenhängender Raumfragen! Dies ist in Hinblick auf das UOG 1993 gröblich mißachtet bzw. damit sehr sorglos umgegangen worden. Schon aus diesem Grund ist eine künftige Evaluierung dieses Gesetzesvollzuges unabdingbar, und zwar besonders unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung.

Eine kontinuierliche Evaluierung der Auswirkungen des UOG 93, das die Grünen abgelehnt haben, weil z.T. demokratische Mitbestimmungsrechte etwa für den Mittelbau verloren gehen, ist sowohl in ideeler als auch in finanzieller Hinsicht dringend geboten. Die Berechnungen der beiden Innsbrucker Finanzwissenschaftler Univ.Prof.Dr. Manfred Gantner und Dr. Richard Hammer haben ja gezeigt, daß die Implementierung des UOG wesentlich mehr kosten dürfte, als die Berechnungen des Ministeriums ergeben haben. Nicht zuletzt deshalb fordern die Grünen, die Implementierung des UOG an jenen Universitäten auszusetzen, die noch nicht ins neue Recht „gekippert“ sind.

Das Liberale Forum hält eine parlamentarische Enquetekommission zur Evaluierung der Auswirkungen des UOG für eine sinnvolle Maßnahme um den Reformprozeß der Universitäten positiv zu fördern. Eine entsprechende Initiative der BUKO würde unsere volle Unterstützung finden.

Liberales F.—

Pragmatisierung und Beamtentum sind in den letzten Monaten zum Dauerbrenner der politischen Debatte geworden. Ein neues Hochschullehrerdienstrecht wird derzeit diskutiert. Es ist zu befürchten, daß Pauschalurteile ohne ausreichende Differenzierung auf die Universitätslehrer übertragen werden. Kostenintensive Ausbildung und jahrelange Heranbildung zu Spezialisten in Wissenschaft und Lehre lassen es nicht zweckmäßig erscheinen, daß Hochschullehrer einem massiven „turn over“ unterliegen. Bisherige Zahlen beweisen eine zumeist ausreichende Fluktuation. Unsicherheit am Arbeitsplatz bedeutet keinesfalls auch zwangsläufig eine damit verbundene Mehrleistung und Leistungsanreiz. Der Erhalt des Wissens der Zeit, die massive Routinebelastung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Wissenschaft erfordern zweifellos ein höheres Maß an Dauerstellen, als dies bei reinen „Schalterbeamten“ notwendig sein mag. Welche Vorstellungen über eine Dienstrechtsänderung haben Sie?



Auch mir gefällt die stark negativ bestimmte Debatte über die Beamten nicht und ich bin der Meinung, daß die Universitätslehrer eine Sonderkategorie innerhalb der öffentlich Bediensteten darstellen. Ich bin aber schon dafür, daß wir die negativen Auswirkungen unseres jetzigen Systems offenlegen und sie auch in Blickrichtung Verbesserung diskutieren. Das UOG '93 hat sicher durch seine organisatorischen Bestimmungen einige wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die der dienst- und besoldungsrechtlichen Umsetzung bedürfen. Nach meinem Dafürhalten ist das Abspracheergebnis

zwischen dem Bundesministerium und der Bundessektion Hochschullehrer der GÖD eine geeignete Grundlage für die Verhandlungen, die hoffentlich bald in der neuen Legislaturperiode begonnen werden können.



Ihren einleitenden Feststellungen stimme ich voll und ganz zu. Dennoch gäbe es gerade in diesem Bereich viel zu hinterfragen und zu reformieren. Über das Hochschullehrerdienstrecht müßte man sich eigens unterhalten, ein paar Grundgedanken von mir kann ich Ihnen aber gerne schlagwortartig nennen: Wie auch bei anderen Spitzenfunktionen (in der öffentlichen Verwaltung) bin ich ein Anhänger einer „endlichen Befristung in einer dienstrechtlich wirksamen Form. Ein ausgewogenes Mittelmaß zwischen Arbeitsplatzsicherheit (zur Verwirklichung der freien Lehre und Forschung) und Leistungsanreiz wird sich finden lassen. Außerdem bin ich ein Anhänger der Idee einer Lehrverpflichtung auch für Universitätsassistenten, die ich als „Anrecht auf universitäre Lehrbefugnis“ und nicht als lästige Pflicht verstanden wissen will (besoldungsrechtlich müßte sich - um das gleich mitzuerwähnen - dann natürlich auch einiges ändern).



Das bisherige System hat sich im Wesentlichen bewährt. Der Hochschullehrer auf Zeit kann wegen des unabdingbaren Zusammenhangs zwischen (meist langfristiger) Forschung und Lehre nur Ausnahme sein. Qualifizierte Forschung und Lehre setzen übrigens auch ein differenziertes Hochschulpersonal voraus.



Das Institut „Pragmatisierung“ erscheint uns in weiten Teilen der Bundesverwaltung aus heutiger Sicht überholt. Allerdings wird man im Hochschulbereich berücksichtigen müssen, daß die Unkündbarkeit auch die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre absichert. Weiters wird man bei der Diskussion um die „Pragmatisierung“ zu berücksichtigen haben, daß deren Abschaffung eine Erhöhung der Bezüge der Betroffenen nach sich ziehen wird, weil der Verlust an sozialer Sicherheit finanziell abgegolten werden muß. Bei der Diskussion um die Abschaffung der „Pragmatisierung“ handelt es sich somit um eine langfristige Strukturreform. Kurzfristige Einsparungseffekte sind damit nicht erzielbar.



Im Rahmen einer Dienstrechtsreform sollte ein flexibleres Dienstrecht insgesamt zu einer Entbürokratisierung der Universitäten beitragen. Ein Mehr an Freiräumen gekoppelt mit einer stärkeren (auch individuellen) Verantwortlichkeit für die Ergebnisse des Tuns muß einem richtig verstandenen Leistungsprinzip wieder größere Geltung verschaffen. Welche konkreten Reformen im Dienstrecht dazu die optimalen Voraussetzungen bieten, muß in Gesprächen und Verhandlungen mit den Betroffenen geklärt werden.

Der Anteil der Universitätskliniken am Gesamtbudget des BMWFK steigt nahezu exponentiell. Ein Großteil der Finanzierung betrifft jedoch weniger die Belange der Forschung und Lehre als die Übernahme eines gesundheitspolitischen Versorgungsauftrages. Dieser ist per Gesetz den Ländern und ihren Holdings übertragen und darf nicht zu einer massiven Bindung von Forschungsgeldern führen. Hier empfiehlt es sich dringend, die derzeitige Rechtsform von Universitätskliniken zu überdenken und Zusammenarbeitsverträge zwischen Bund und Ländern zu formulieren, um mehr Kostenwahrheit zu erzielen. Im Wissenschaftsressort sollte ebenfalls durch Schwerpunktbildung dem Medizinbereich erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden, um den übermächtigen Holdings und den Länderinteressen vermehrt Paroli zu bieten. Wie stehen Sie zu diesem Fragenkomplex?



Der Anteil der Aufwendungen des Bundes für die Universitätskliniken steigt zwar nicht exponentiell, liegt aber sicher sehr hoch. Das erst vor einem Jahr beschlossene Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien, das wegen der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates leider nicht mehr gilt, hat die Schaffung neuer Rechtsformen für die Kliniken und besondere organisationsrechtliche Regelungen für die Medizinischen Fakultäten vorgesehen.

Ich erachte diese beiden Vorhaben für besonders wichtig zur Stärkung des Einflusses des Bundes und der Universitäten auf die Führung der Kliniken und für das bessere Nutzbarmachen der Ausgaben für Forschung und Lehre.

Parteien

Ich werde mich dafür einsetzen, daß diese beiden Vorhaben der vorzeitig beendeten Legislaturperiode auch zu Vorhaben der neuen werden.



Unsere Universitätskliniken erbringen im internationalen Vergleich absolute Spitzenleistungen nicht nur auf dem Gebiet der Forschung, sondern auch im medizinischen Bereich. Diese Spitzenleistungen kosten natürlich eine Menge Geld. Ein einfacher Vergleich zeigt allerdings, daß gleichwertige Spitzenleistungen am AKH in Wien zu ungleich höheren Kosten als an der Universitätsklinik in Innsbruck erbracht werden. Ein Ansatz wäre für mich also eine Organisationsform, die dem Tiroler Erfolgsmodell der Tilak ähnelt. Ein anderer Punkt ist die Tatsache, daß unsere Universitätskliniken viel zu häufig von Routinefällen in Anspruch genommen und blockiert werden, die eigentlich von anderen medizinischen Institutionen zu geringeren Kosten genauso gut betreut werden könnten. Was mir als Wissenschaftssprecher in diesem Zusammenhang außerdem noch Sorgen bereitet, ist das Faktum, daß der Klinikalltag unseren jungen Assistenzärzten und dem gesamten Nachwuchs immer weniger Freiraum und Zeit zur Forschung läßt.



Den Ausführungen ist im Wesentlichen zuzustimmen.

Zusammenarbeitsverträge zwischen Bund und Ländern über die Universitätskliniken zum Zweck einer Kostenwahrheit sind dringend erforderlich. Nicht nur der Rechnungshof verlangte dies im Fall des Wiener AKH, sondern auch die Grünen, durch ihre Gesundheitssprecherin, Mag. Gabriela Moser. Leider wurde bis heute diesem ökonomisch wie forschungspolitisch notwendigen Gebot der Stunde nicht entsprochen. Diese Regelung muß aber von einer Diskussion über den Stellenwert der Spitzenmedizin in Österreich begleitet werden.

Einer Schwerpunktbildung im Medizinbereich innerhalb des Wissenschaftsressorts stehen wir sehr positiv gegenüber. Klare Kompetenzregelungen mit den Ländern müssen aber diesem Vorhaben vorangehen. Insgesamt gilt es, die Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich zu straffen und klar zuzuordnen. Verantwortungsträger, Entscheidungsträger und Finanzstellen müssen konzentriert werden.

Im Sinne einer sachgerechten Zuordnung von Ressortkapiteln und des Ziels von mehr Kostenwahrheit im Gesundheits- und Wissenschaftsbereich halten auch wir eine Rechtsform der Universitätskliniken für erforderlich.

Liberates Forum

Was halten Sie vom vorliegenden Entwurf des UniStG - insbesondere von der Verkürzung der kulturwissenschaftlichen Studien auf 6 Semester, dem Entfall der Kombinationspflicht und der Verpflichtung zur Erstellung von Verwendungsprofilen. Welche Vorstellung haben Sie für eine Studienreform?



Das neue „Bundesgesetz über Studien an Universitäten“ beinhaltet nach meinem Dafürhalten eine primäre Zielsetzung: es muß in Zukunft in Österreich kürzer und dabei effizienter studiert werden können. Oder anders ausgedrückt, die neuen gesetzlichen Maßnahmen haben in erster Linie den Studierenden zu nützen. Unter diesem Aspekt halte ich den Ersatz der jetzt noch geltenden komplizierten und kaum mehr überschaubaren legislativen und administrativen Verfahren im Universitätsbereich durch einfachere und klarere Strukturen für sehr positiv. Natürlich gibt es eine Reihe von Einzelregelungen des Gesetzesentwurfes, die derzeit diskutiert werden und von denen die eine oder andere sicher verändert werden muß. So z.B. was die Studiendauer betrifft, bei der der Vorschlag einer Reduktion auf 6 Semester so gar nicht in unser gesamtes Bildungssystem paßt, wenn man etwa die Studiendauer in den Fachhochschulen betrachtet. Ich werde jedenfalls die Stellungnahmen zu diesem Punkt genau studieren. Die Erstellung von Verwendungsprofilen zählt nach meiner Meinung zu den Kernpunkten der zukünftigen Studienreform. Über die Art und Weise des Zustandekommens solcher Verwendungsprofile durch die Studienkommissionen wird es nach Vorliegen aller Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf sicher noch zu umfangreichen Diskussionen seitens des Gesetzgebers kommen.



Die Verkürzung der kulturwissenschaftlichen Studien und den Entfall der Kombinationspflicht halte ich für sehr bedenklich und jedenfalls nicht in allen von Wissenschaftsminister Dr. Scholten

vorgeschlagenen Fächern für sinnvoll (z.B. Deutsche Philologie etc.). Ich befürchte, daß mit der Kürzung der Studienzeit auch eine Kürzung der beruflichen Chancen dieser Absolventen einhergeht und würde dem nur dann zustimmen, wenn die Exponenten dieser Fächer dies einhellig wünschen. Ansonsten hat Dr. Scholten in diesem Entwurf eine ganze Reihe von langjährigen Vorschlägen der ÖVP mitberücksichtigt, z.B.: einen größeren Freiraum bei der Gestaltung der Studienpläne durch den Wegfall der Studienverordnungen. Das UniStg ist noch in vieler Hinsicht unausgegoren (über vieles, vor allem auch über die Vorschläge zur Medizinstudienreform wird man eingehend debattieren müssen), grundsätzlich geht der Entwurf aber in die richtige Richtung.



Der Entwurf ist aus Gründen der Hochschulautonomie, der Vernachlässigung des Forschungscharakters der Universitäten, der Niveausenkung der Lehre und Ausbildung sowie aus demokratiepolitischen Überlegungen - Sozialpartner statt Parlament - abzulehnen. Zudem ist er legislativ nicht ausgereift.

Die Verkürzung der geisteswissenschaftlichen Studien auf sechs Semester und die Abschaffung der Kombinationspflicht lehnen die Grünen ab, denn wir halten eine interdisziplinäre Ausbildung, wie sie durch die Kombinationspflicht wenigstens teilweise gegeben ist, für dringend notwendig in einer komplexer werdenden und sich immer stärker ausdifferenzierenden Welt. Geistiges Fachidiotentum, wie sie der im UniStG vorgesehene Schnellsiedekurs für Geisteswissenschaftler hervorbringen würde, führt nur dazu, daß sich die Chancen am Arbeitsmarkt für zukünftige AbsolventInnen drastisch verringern. Die potentiell gesellschaftskritische Reflexionsarbeit der Geisteswissenschaften ist weiterhin dringend nötig und erwünscht und soll nicht durch die Abwertung der geisteswissenschaftlichen Studien behindert werden.

Die Streichung sämtlicher Bildungsziele, wie Diskussionsfähigkeit, intellektuelle Redlichkeit und Toleranz, klare Urteilsfähigkeit etc. im vorliegenden Entwurf des UniStG lehnen wir ab, denn in der vorliegenden Form könnte dieses Studiengesetz auch jenes eines autoritären Staates sein, so einseitig technokratisch ist es formuliert. Der Erstellung eines Verwendungsprofils in der derzeitigen Formulierung stehen die Grünen daher kritisch gegenüber, denn eine zwingende Begutachtung nur durch die Sozialpartner ist zu wenig. Grundsätzlich halten es die Grünen aber nicht für schlecht, wenn bei der Studienplanerstellung mitberücksichtigt wird, daß die meisten Studierenden nicht an der Uni bleiben, sondern Berufe außerhalb der Uni ergreifen.

Liberales Forum

Die Meinungsbildung im Liberalen Forum zum Entwurf des neuen Uni-StG ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich stehe ich dem Entwurf jedoch insbesondere was die Maßnahmen zur Deregulierung, die Verlagerung von mehr Entscheidungskompetenz zu den Studienkommissionen und die Verpflichtung zur Erstellung von Verwendungsprofilen betrifft, positiv gegenüber. Eine Entrümpelung der Studien muß den Prozeß der Bürokratisierung und Reglementierung seit den 70er Jahren rückgängig machen. Dies sollte auf der Grundlage einiger leitender Prinzipien (z.B. verstärktes Selbststudium der Studierenden, vermehrter Einsatz von Tutorien, geeignete Leistungsüberprüfung, „schlanke“ Studienordnungen etc.) auf der Ebene der Studienkommissionen erfolgen.

Wie schätzen Sie die Wirkung des Frauenförderplanes für den Universitätsbereich ein bzw. welche Maßnahmen würden Sie setzen, um ausgewogene Geschlechterverhältnisse an den Universitäten zu erreichen?



Der Frauenförderungsplan für das Wissenschaftsressort ist mit 1. April 1995 in Kraft getreten. Einen ersten Bericht über konkrete Auswirkungen wird es erst Ende Jänner 1996 geben. Trotzdem lassen einige Einzelergebnisse hoffen: Beispielsweise befinden sich seit April wesentlich mehr Frauen auf Berufungsvorschlägen für Professuren als zuvor, und es werden auch mehr berufen. Unter zehn Professorinnen und Professoren, die jetzt zu Semesterbeginn ihren Dienst angetreten haben, sind immerhin drei Frauen. Insgesamt halte ich den Frauenförderungsplan für ein notwendiges und wirkungsvolles Instrumentarium, weil er so konzipiert ist, daß er im Abstand von jeweils zwei Jahren an die inzwischen erfolgten Entwicklungen angepaßt werden muß. Durch die umfangreiche Berichtspflicht können Fehlentwicklungen leicht bemerkt und frühzeitig korrigiert werden. Politisch möchte ich mich besonders für die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses einsetzen. Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen müßten bereits nach dem Erstabluß einsetzen, da bei

Parteien

den Zweitabschlüssen bereits signifikante Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Nachwuchswissenschaftlern bestehen. Stipendien alleine sind wohl zu wenig; auch auf das fördernde und unterstützende Verhalten der Hochschullehrer muß mehr Beachtung gelegt werden. Das heißt, die Universitäten müssen dazu gebracht werden, die wissenschaftliche Entwicklung ihrer Absolventinnen mehr zu stützen und mitzutragen.



Frauenförderpläne werden nicht automatisch mehr Frauen an die Spitze der Wissenschaft bringen. Ich begrüße aber jede Maßnahme, die vorhandene spezifische Bedürfnisse in der Karriereplanung des weiblichen Geschlechtes berücksichtigt und Frauen ermutigt und fördert. Obwohl grundsätzlich die Diskriminierung von Männern (erst recht durch Gesetz) ebenso abzulehnen ist wie die von Frauen, bin ich auch für Maßnahmen der „positiven Diskriminierung“ zur Bevorzugung von weiblichen Bewerbern bei gleichwertiger Qualifikation (z.B. § 106a UOG) eingetreten. Grundsätzlich wird der Einfluß des Gesetzgebers, in diesem Bereich wirklich etwas verbessern zu können, eher überschätzt; ich glaube, positive Veränderungen beginnen hier auf persönlicher Ebene, im Umgang, in der Wertschätzung, der Akzeptanz und der Anerkennung von Frauen als gleichwertige und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Vorgesetzte.



Vom Standpunkt der Effektivität der Forschung und Lehre ist das „Geschlechterverhältnis“ ein zweitrangiges Problem.

Die Grünen haben sich für die Einführung des Frauenförderungsplanes eingesetzt. Nach zwei Jahren sollte seine Wirkung jedoch überprüft werden, um herauszufinden, ob er auch tatsächlich gegriffen hat, oder ob er seitens der Universitäten umgangen wurde, etwa indem bei ProfessorInnennachbesetzungen nur mehr Einer-Vorschläge eingereicht werden, auf denen dann nur ein Mann plazierte wurde. In Sachen Frauenpolitik sind die Grünen die einzige Partei mit glaubwürdiger Kompetenz, denn wir haben mit der Parität in den eigenen Reihen ernst gemacht.

Durch einen Ausbau der Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten und einen Abbau der männerdominierten Hierarchien. Eine stärkere Verankerung von Leistungsprinzipien anstelle formaler Hierarchien wird - so ist zu hoffen - die bisherige Blockade von Frauenkarrieren an den Universitäten aufweichen.

Ubenle, Forum

Die Aufteilung der ministeriellen Kompetenzen im Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturbereich hat sich nach der letzten Regierungsbildung geändert. Welche Vorstellungen haben Sie bezüglich der Aufteilung dieser Kompetenzen?



Im Zuge der vorjährigen Regierungsbildung kam es zu den bekannten Verschiebungen zwischen den beiden Bildungsressorts, die nicht überall Freude hervorriefen. Beispielsweise ist nicht zu übersehen, daß die Trennung der Zuständigkeit für die Nationalbibliothek von der Zuständigkeit für die Universitäts- und Hochschulbibliotheken nicht günstig ist, weil für den gesamten Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken früher die Angelegenheiten der Schulung, des Ankaufes und der Datenverarbeitung gemeinsam vorgenommen wurden. Nach meiner Kenntnis wurden einige der damit zusammenhängenden Probleme im ersten Jahr der Durchführung jedoch gelöst. Natürlich gibt es immer wieder Vorstellungen über neue Abgrenzungen der beiden Bildungsministerien zueinander, die ich zum Teil durchaus für vernünftig finde. Ressortgrenzen sind erforderlich. Es kommt nur darauf an, vernünftige Kooperationen zu entwickeln und zu pflegen. Nach meiner Kenntnis ist das zwischen den Bildungsressorts in der Zeit der Großen Koalition gut gelungen. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung des Fachhochschulsektors. Freilich stellt sich mit der Entwicklung neuer Aufgaben auch die Ressortgliederung neu, und ich kann nicht ausschließen, daß im Zuge eines neuen Regierungsprogrammes die eine oder andere Änderung zur Diskussion stehen wird.



Die jüngste Eingliederung der Kulturpolitik ins Ressort des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat bisher zur Vernachlässigung der Wissenschafts- und Forschungspolitik auf Kosten der Kulturpolitik geführt. Beispiele wären etwa die Verschleppung der Dienstrechtsreform, zögerliche Entscheidungen im Zusammenhang mit wichtigen Bauvorhaben oder die mangelnde Wahrnehmung

österreichischer Interessen bei internationalen Ministertreffen zugunsten kultureller Zusammenkünfte. Das mag aber auch in der Person des Herrn Bundesministers und seinen persönlichen Vorlieben begründet sein. Grundsätzlich halte ich die Zusammenlegung des Bildungs- und Wissenschaftsressorts - nicht nur als Zeichen einer schlankeren Bürokratie, sondern im Sinne einer Bildungspolitik „aus einem Guß“ - für durchaus vorstellbar. Außerdem sollte man über eine Ausgliederung der anwendungsorientierten Forschungs- und Technologiepolitik in die Kompetenz eines Wirtschafts- und Technologieressorts diskutieren.



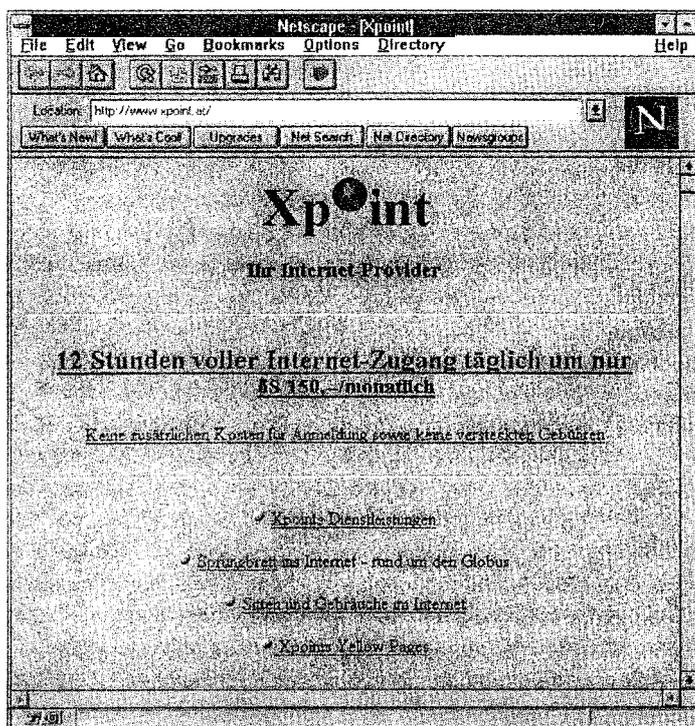
Die Bildungskompetenzen sind in einem Ministerium zu vereinigen.

Die Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen Unterrichts- und Wissenschaftsministerium hat zu unsinnigen Trennungen geführt. So ist etwa die Nationalbibliothek dem Unterrichtsministerium kompetenzmäßig unterstellt, während die Universitätsbibliotheken weiterhin dem Wissenschaftsministerium unterstellt sind. Die kompetenzmäßige Wiedereingliederung der Nationalbibliothek ins Wissenschaftsministerium wäre deshalb dringend geboten, um die wissenschaftlichen Bibliotheken in einem Ministerium vereinigt zu haben.

Es geht aber nicht nur um eine sinnvollere Kompetenzaufteilung zwischen Unterrichts- und Wissenschaftsministerium, sondern auch um eine kompetenzmäßige Aufwertung des Bildungsbereiches insgesamt. So sollten etwa die Hochschulen hinsichtlich baulicher Adaptierungen und Modernisierungen eigenständig agieren können (Autonomie) und nicht vom Wirtschaftsministerium abhängig sein.

Wichtiger als die Frage, ob beispielsweise die „Kunstsektion“ im Wissenschafts- oder im Unterrichtsministerium ist, scheint mir die Regelung von Materien, wo durch unsachgemäße Verteilung der Zuständigkeiten Koordinationsprobleme und auch Mehrkosten entstehen. Beispiel Lehrerbildung. Durch die „ständische“ Segmentierung der Lehrerbildung in Österreich (nur die BHS- und AHS-Lehrer erfahren die Weihen einer akademischen Ausbildung) und die ressortmäßige Splittung der Zuständigkeit an das Unterrichtsministerium und das Wissenschaftsministerium entstehen sicherlich Mehrkosten in Höhe von mehreren Hundert Millionen. Eine Verwaltungsreform, die Zuständigkeitsfragen nach sachlichen Gesichtspunkten und nicht nach „Interessen und Vorrechten“ regelt, könnte zu erheblichen Effizienzsteigerungen führen.

Liberates Forum



Internet: Billig wie nie

Um sagenhafte

affl 1 '®

können Sie sich

12 6txxizclexx tml_

(unbeschränkter Zugang
wochentags 6-18 Uhr oder 16-6 Uhr,
Sa, So rund um die Uhr)

eilmen ®xgmt lang online
ins Netz hängen.

® t

1210 Wien, Am Spitz 7
Tel. 0222/278 73 89
Fax 0222/278 73 90

Evaluierung

Evaluierung nur zum Spaß?

Reinhard Falk

"Ich muß gestehen, es fehlen Vorkehrungen hinsichtlich der Konsequenzen von Evaluierungsprojekten."
(Sigurd Höllinger und Elsa Gundacker-Hackl, Selbständigkeit und Qualitätskontrolle 1991)

1,6 Millionen Schilling soll die Evaluierung der Physik gekostet haben, wohl nicht gerechnet die Arbeitszeit, die von den Forschern an den Universitätsinstituten aufgewendet wurde, um sich zu präsentieren und nach der Evaluation Strukturpläne zu erarbeiten. Die Österreichische Physikalische Gesellschaft leistete Vorarbeiten in Symposien, die ein vernünftiges Evaluierungsverfahren sicherstellen sollten, und ausländische Experten wurden eingeladen, um auch einer angestrebten Objektivität Rechnung zu tragen. Also ein großer Aufwand für eine große Aufgabe, geht es ja um die Zukunft der Physik in Österreich.

Inzwischen sind seit dem ersten Symposium im September 1989 sechs Jahre vergangen, die Experten haben ihr Urteil gefällt, die Universitäten haben ihre Zukunftsvorstellungen dargelegt, und die vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzte Strukturkommission hat 1994 ihre Entwicklungspläne und Empfehlungen abgegeben. Es ist Zeit zu fragen, was sich geändert hat und wie die Umsetzung der für das neue Jahrtausend so entscheidenden Maßnahmen voranschreiten. Diese Maßnahmen sind umso wichtiger, als die Mitgliedschaft Österreichs in der EU neue Anforderungen an die Forschung, insbesondere an die Forschung in der Physik als Basis für die Technologieentwicklung in Österreich, stellt und damit entscheidend für die Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft ist.

Es ist klar, daß Österreich, das ja ohnehin einen großen Nachholbedarf hat,

was die finanziellen und personellen Ressourcen in der Forschung betrifft (siehe die Felderer Campbell Studie), keine großen Sprünge machen kann, und daß man vorerst mit Umverteilungen und kleineren Erhöhungen der Gesamtressourcen vorlieb nehmen muß. Schlagwort dabei war „Schwerpunktbildung“, resultierend aus der Erkenntnis, daß nur Arbeitsgruppen, deren Größe ein Mindestmaß überschreiten, erfolgreich in der Forschung konkurrieren können.

Interessanterweise wird jedoch von der Strukturkommission als erster wichtiger Faktor für die Personalausstattung die Lehre angeführt, zugegebenermaßen um die Mindestausstattung an Stellen festzulegen. Da die Lehre, mit der im internationalen Vergleich viel zu geringen Anzahl von o. und ao. Universitätsprofessorenstellen (insgesamt kommen auf einen Studenten in Österreich nur halb so viel Universitätsprofessoren wie in der Bundesrepublik Deutschland) nur unter Hintansetzung der Forschung abgewickelt werden kann, wird der verstärkte Einsatz von Assistenzprofessoren in der Lehre empfohlen und auf die Neuregelung der Lehrverpflichtung für Dozenten hingewiesen. Zur Zeit ist diese Lehrverpflichtung in Diskussion und unter dem Gesichtspunkt gleicher sonstiger Verpflichtungen der Dozenten wie für Universitätsprofessoren laut UOG 93 zu sehen. Bisher scheiterte eine vernünftige Regelung an der Bereitschaft zu einer angemessenen finanziellen Abgeltung für die Dozenten, aber auch, und für die Forschung höchst relevant, an den Vorstellungen über die zeitliche Belastung durch die Lehrverpflichtung auf Kosten der Forschung. Durch solche Vorstellungen des Ministeriums werden die Empfehlungen der Strukturkommission, einen generell festgestellten Mangel in der personellen Ausstattung der Forschung

(diesen Mangel zeigt auch die Felderer Campbell Studie auf, oder der im Standard erschienene Bericht über die medizinische Forschung in Österreich) konterkariert. Es werden also die Mann/Frau-Jahre, die der Forschung zur Verfügung stehen, weiter reduziert.

Eine wohl für die strukturelle Entwicklung der Forschung in Österreich ganz entscheidende Empfehlung, die im übrigen ebenfalls mit der Empfehlung, nicht nur innerhalb der Physik, der vom Ministerium in Auftrag gegebenen Felderer Campbell Studie übereinstimmt, ist das Postdoktorandenprogramm. Es soll ein Stellenpool für junge Forscher nach der Dissertation geschaffen werden (für die Physik war ein Pool von 30 Stellen vorgeschlagen worden). Dabei ist wohl auch der Strukturkommission klar, daß dies nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann, da ja nach der Postdoktorandenzeit für die erfolgreichen Forscher Karriereaussichten (siehe den nächsten Punkt) bestehen müssen. Niemand will wohl, daß Österreich immer mehr ein Auswanderungsland für den wissenschaftlichen Nachwuchsforscher wird.

Eine weitere Forderung der Strukturkommission, die das Stellenangebot betrifft, läuft unter dem Schlagwort „Mobilität“. Ein Orts-, also Uni-) wechsel von mindestens 2 Jahren wird gefordert. Die Sinnhaftigkeit dieser Forderung hängt natürlich stark von der Stellensituation ab. Somit kann die Empfehlung wohl nur so aufgefaßt werden, daß generell Bewerbungen auf Universitätsprofessorenstellen im Laufe der Karriere eines Forschers überhaupt ermöglicht werden. Laut Hochschulbericht werden ordentliche Professorenstellen (bisher der überwiegende Teil der ausgeschriebenen Stellen) nur zu weniger als 10% durch Abberufung frei, der Rest durch Emeritierung oder durch Errichtung eines

neuen Lehrstuhls. Somit kann wohl Mobilität nur durch eine wesentliche Vermehrung der auszuscheidenden Stellen erreicht werden. Im übrigen wirkt natürlich die Schwerpunktbildung dem Abbau von „Hausberufungen“ entgegen. Generell sind hier die Empfehlungen sehr wenig durchdacht und keine Vorschläge für die Erhöhung der Durchlässigkeit des hierarchisch aufgebauten Stellenplans zu sehen. Auch das UOG 93 oder das geplante neue Dienstrecht schaffen hier keine neuen Möglichkeiten für Mobilität. So bleibt Mobilität zur Zeit ein Synonym für das Auswandern in andere Länder.

Bezüglich der Forschungsfinanzierung wird eine Einbeziehung des Forschungsfonds in das Begutachtungsverfahren für die Vergabe größerer Mittel für die Grundausrüstung gefordert. Dies deckt sich insofern mit den Forderungen der Felder Campbell Studie, als dort generell eine Umschichtung von Basismitteln der Universität zu Sekundärmitteln empfohlen wird. Im Licht des Nachholbedarfs Österreichs was die Forschungsfinanzierung betrifft, ist eine Erhöhung der Mittel für den Forschungsfonds dringend geboten. Dies auch und gerade, wie die Felderer Campbell Studie zeigt, unter dem Aspekt der Mitgliedschaft bei der EU.

Im Sommer 1995 erschien nun ein Zwischenbericht des Ministeriums, der tatsächlich ein Rechtfertigungsbericht ist gegenüber der Kritik des Vorsitzenden der Physikalischen Gesellschaft Österreichs, der die Umsetzung der in Aussicht genommenen Maßnahmen betrifft, eingemahnt hat. Dieser Zwischenbericht ist niederschmetternd und stellt insgesamt für die Zukunft die Evaluierung, die wohl selbst einer Kosten-Nutzen-Überprüfung sich stellen muß, in Frage. Kurz gesagt, die Verwirklichung des Programms zur Verbesserung der Forschungssituation auf dem Gebiet der Physik scheitert an den budgetären Sparmaßnahmen, aber nicht nur, daß keine Erhöhungen der Ressourcen, insbesondere des Personals durchgeführt werden können, nein, in weiten Berei-

chen kommt es zu einer Reduzierung der Stellen. Das Postdoktorandenprogramm ist „...nicht durchführbar“, die Ausstattung mit Professorenplanstellen sowie die empfohlene Mindestausstattung kann „... nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ erfolgen, Personalwünsche von neu zu berufenden Ordinarii können „...nicht mehr wie bisher mit zusätzlichem Personal abgedeckt werden“. Andere, die Reform des Studiums betreffende Empfehlungen, fallen der inzwischen betriebenen Studienreform zum Opfer, auch wenn (fast möchte man sagen obwohl) sie als sinnvoll noch vor zwei Jahren empfohlen wurden.

So verkommen der Evaluierungsbericht und der Bericht der Strukturkommission zum Sparkatalog fürs Ministerium. Die Schwächen der universitären Forschung in der Physik, die die Evaluation mit Recht aufzeigt, werden zur Stellenreduzierung ausgenutzt, die Hoffnungen der Forscher auf Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Situation in den übrigen durchaus international erfolgreichen Gebieten sind bis auf weiteres auszusetzen. Ganz krass ist das Beispiel der Theoretischen Physik, wo es zu weiteren Planstellenkürzungen kommt (die unzureichend schnelle Wiederbesetzung von Planstellen sei hier ebenfalls erwähnt, und gleich dazugesagt, daß Berufungsverhandlungen nicht immer an unverschämte hohen Forderungen von Bewerbern scheitern). Stellenkürzungen auf diesem Gebiet sind im übrigen auch deshalb eine unverständliche Maßnahme, als die Forschung der Theoretischen Physik weitaus weniger Budget verschlingt als andere experimentelle Forschungseinrichtungen. Es wäre also durchaus sinnvoll gewesen, die von der Strukturkommission festgestellte zu niedrige Ausstattung einzelner Universitäten mit solchen Stellen in Angriff zu nehmen (wenigstens durch Umschichtung). Statt dessen wird österreichweit diese Forschungsrichtung reduziert. Andere Forschungsrichtungen, wie z.B. Biophysik, bleiben rudimentär, und die für dieses Fach erreichbaren Institutsgrößen bleiben

unter den im UOG 93 angestrebten Werten. Ein-Ordinarien-Institute können wohl kaum als Schwerpunktbildung für Fachbereiche aufgefaßt werden.

So kann jeder nun sehen: Evaluierung der Forschung zahlt sich nicht aus. Und, eine ebenfalls von vielen Seiten schon geforderte zukunftsweisende langfristige Forschungspolitik ist nicht vorhanden.

[Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. R. Folk](mailto:folk@tpphys.uni-linz.ac.at)
(Institut für Theoretische Physik
Universität Linz,
E-Mail: folk@tpphys.uni-linz.ac.at)

Evaluierung

Evaluierung universitärer Leistungen

Entwurf für ein Positionspapier der OUKO -

Ulrike Felt

Präambel

Die Diskussion um die Evaluierung universitärer Leistungen hat eine Eigendynamik abseits der hochschulpolitischen Diskussion um die neuen Organisationsstrukturen angenommen, wobei zunehmend unklarer wird, welches Gesamtkonzept hinter den meist nur implizit präsenten und sehr unterschiedlichen Qualitätsbegriffen steht. (1) Es scheint uns daher wesentlich, den Begriff Evaluation in Zukunft eine differenziertere und klarer bestimmte Form zu verleihen und ihm durch Nennung von jeweiligen Zielen, Methoden und Rahmenbedingungen die eigentlichen Bedeutung zuzuordnen.

Die Erarbeitung eines klareren Qualitätsbegriffes für universitäre Leistungen gestaltet sich schwierig, da die drei grundlegenden Aufgaben, Forschung, Lehre und Selbstverwaltung, immer von einer Person, Hochschullehrerin wahrgenommen werden. (2) Damit muß man sich nicht nur der Bewertung der Teilbereiche stellen, sondern auch eine Gewichtung der verschiedenen erbrachten Leistungen vornehmen. Aus dieser Perspektive und aufgrund der Tatsache, daß punktuelle von oben bzw. von außen angeordnete Evaluierungen sicherlich nicht ausreichende Lern- und Veränderungsmöglichkeiten bieten, scheinen uns regelmäßige Evaluierungen innerhalb der Universitäten ein sinnvolles Werkzeug. Es müssen Orte der Auseinandersetzung und des Aushandelns eines Qualitätsbegriffes geschaffen werden, denn nur auf diesem Wege ist es möglich, das von den Universitäten in letzter Zeit immer deutlicher geforderte klare Außenprofil zu entwickeln. Diskussion über Qualität bedeutet Diskussion über Aufgaben und Ziele, bedeutet Planung und be-

deutet realistische Einschätzungen der Rahmenbedingungen und deren Einfluß auf die Umsetzbarkeit von Visionen.

Insbesondere ist hervorzuheben, daß Lehre, Forschung und die dafür bestehenden Rahmenbedingungen immer nur gemeinsam zu einer realistischen Einschätzung von universitären Leistungen herangezogen werden können, da sie in den bestehenden Strukturen zu eng miteinander verwoben sind. Trotzdem sind in Lehre und Forschung völlig verschiedene Prozesse am Werk, mit unterschiedlichen Zeitabläufen (3) und Anforderungen, und es müssen daher nicht nur andere Kriterien, sondern auch andere Evaluierungsprozesse vorgesehen werden. In beiden Bereichen sind die entsprechenden Rückkoppelungsmechanismen und Anreizsysteme 4 zu schaffen.

Schließlich scheint uns Evaluierung nur im Zusammenhang mit einer mittelfristigen Planung sinnhaft, da Ergebnisse nur im Rahmen dessen wirklich eingeordnet und bewertet werden können. Ausschließlich als Werkzeug im Krisenmanagement verliert Evaluierung weitgehend ihre Sinnhaftigkeit und kann langfristig somit auch nicht zielführend sein.

Evaluierung der Lehre

Ein wesentliches Problem des UOG 93 in Sachen Evaluierung der Lehre besteht darin, daß ausschließlich Pflichtlehrveranstaltungen bewertet werden' ein Begriff der im Lichte des neuen UniStG noch zu hinterfragen bleibt. Dies führt zu einem System mit „zwei Geschwindigkeiten“: bewertete Lehrveranstaltungen versus unbewertete Lehrveranstaltungen. Dadurch entsteht ein „unbewerteter Bereich“, in dem aber wesentliche Fähigkeiten und

komplimentäres Wissen vermittelt werden, wobei gleichzeitig durch die Nicht-evaluation implizit auch weniger Bedeutung zugemessen wird. Von dieser Teilung in bewertete und unbewertete Lehrveranstaltungen ist insbesondere der Mittelbau betroffen, unter anderem auch, weil die Lehre bei der Habilitation, nach UOG 93, eine wesentlichere Rolle spielen wird als bisher. Dem Studiendekan wird dadurch die Macht gegeben, punktuell zu entscheiden, wer evaluiert werden soll und wer nicht. Eine regelmäßige Bewertung aller Lehrveranstaltungen wäre daher anstrebenswert.

Die regelmäßige Evaluierung von größeren Teilen von Studien sollte klarer festgeschrieben werden. Im Detail bedeutet dies eine Festlegung der maximalen/minimalen Zeitabstände und insbesondere ein Miteinbeziehen von Absolventen und Experten bei der Beurteilung von Studienplänen. Dabei ist es wichtig, der Studienkommission ein Recht auf Stellungnahme vor Erstellung eines Evaluierungsendberichtes einzuräumen.

Wenn es um Evaluierung von Einzelveranstaltungen geht, ist das Recht auf Stellungnahme für den Lehrenden verpflichtend vorzusehen. Darüber hinaus sollten die Lehrenden gleichzeitig mit den Studierenden eine Bewertung ihrer Lehrveranstaltung vornehmen. Hierbei soll eine Einschätzung der eigenen Leistung, der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und der Studierenden (5) vorgenommen werden. Daher muß nicht nur ein Fragebogen für Studierende entwickelt werden, sondern auch für Lehrende. Die Studienkommission scheint uns ein geeigneter Ort, um über die genaue Struktur und die beinhalteten Fragestellungen zu beraten.

Evaluierung der Forschung

Evaluierung und Planung sollte insbesondere im Bereich der Forschung als gekoppeltes System implementiert werden. Dabei scheint es uns wichtig, über das UOG 93 hinaus - welches Evaluierungen nur auf Anordnung vorsieht - diese in einer regelmäßigen Form zu etablieren.

Evaluierung der Forschung soll im Rahmen von funktionalen Einheiten im Sinne der Forschung stattfinden. Die Abgrenzung dieser Einheiten soll aufgrund der fachlichen Unterschiedlichkeiten im Rahmen der jeweiligen Fakultätskollegien durchgeführt werden. Dafür ist ein Evaluierungsbeirat einzurichten, der spezifische Lösungsvorschläge für eine Strukturierung und regelmäßige Evaluierung erarbeitet. (6) Vorzusehen ist ein mehrstufiges Verfahren, beginnend mit einer (akkordierten) Planung. (7) Nach Ablauf des Planungszeitraumes (xx Jahre) findet eine Selbstevaluierung als erster Schritt statt, die dann gemeinsam mit anderen Unterlagen die Basis für eine externe Evaluierung durch Gutachter bildet. Zu den im Rahmen dieser externen Evaluierung abgegebenen Empfehlungen muß von der bewerteten Einheit Stellung genommen werden und diese sind in einer neuen Planung miteinzubeziehen.

Evaluierung der Rahmenbedingungen

Bei all diesen Evaluierungen sind die Rahmenbedingungen unbedingt auch zu erheben, wobei insbesondere die

infrastrukturelle Situation, die finanziellen Ressourcen, die zur Verfügung stehenden Verwaltungsstrukturen, aber **im weitesten Sinne auch die Dienstleistungseinrichtungen** der Universität Wien, die einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der Universität leisten, berücksichtigt werden müssen. Dabei sind wir der Auffassung, daß Controlling alleine hier nicht ausreicht, da zu einer laufenden Umgestaltung und Anpassung an neue Gegebenheiten auch Evaluierung im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagements notwendig ist.

Standardisierte Daten für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Im UOG 93 ist vorgesehen, daß die Universitäten standardisierte Daten zu liefern haben (wird noch per Erlaß geregelt). Dabei wäre von Seiten der Universitäten darauf zu achten, daß nicht nur Input- und Outputindikatoren erhoben werden, sondern vor allem auch Prozeßindikatoren. (8) Darüber hinaus sollte man sich bei der Datenauswahl nicht von dem Grundsatz der momentanen leichten Verfügbarkeit bestimmter Daten leiten lassen, sondern klarer darüber nachdenken, welche Schlüsseldaten tatsächlich für ein Verständnis der Universität und ihrer Funktionsweise unabkömmlich sind.

Zum Abschluß: Bei jeglichen Maßnahmen zur Evaluierung ist unbedingt Sorge zu tragen und in der Budgetierung zu berücksichtigen, daß sowohl Strukturen als auch die notwendigen Res-

ourcen eingeplant werden müssen. Qualität wird zweifelsohne ihren Preis kosten.

(1) Hier wurden in der Diskussion etwa die Evaluation der OH genannt, die ohne eine breitere und öffentliche Diskussion des dahinterstehenden Qualitätsbegriffes stattgefunden haben. Durch ihre langjährige Präsenz wird eine Faktizität von Methoden und daraus gezogenen Schlüssen geschaffen, die nur schwer wieder rückgängig gemacht werden kann, wenn nicht bald angemessene Alternativen erarbeitet werden.

(2) Es sollte auch nicht übersehen werden, daß in zahlreichen Bereichen der Universität bereits Qualitätskontrollmechanismen vorhanden sind, wobei diese aber unterschiedlich gut zu funktionieren scheinen. Es wäre daher sicherlich notwendig, sich stärker mit diesem Nicht-Funktionieren auseinanderzusetzen.

(3) Lehre muß sicherlich in manchen Bereichen kurzfristig reagieren; Forschung kann vielfach eher langfristiger abgeschätzt werden (bereichsabhängig)-

(4) Hier könnte etwa an Freisemester, zeitliche Schwerpunkte in Forschung, Lehre oder Selbstverwaltung, etc. gedacht werden.

(5) Hier wurde etwa an die Kooperationsbereitschaft der Studenten, an das Vorwissen, das diese mitbringen, deren Arbeitseinsatz, etc. gedacht.

(6) Leistungsbewertungen von Einzelpersonen sollten nicht in diesem Rahmen vorgenommen werden-dafür wird das Dienstrecht Vorkehrungen treffen müssen.

(7) Eine Ist-Zustandserhebung für die Universitäten scheint uns als erster Schritt in Richtung Evaluierung unabdingbar.

(8) Dies sind etwa Betreuungsverhältnisse, Verhältnis wiss./nichtwiss. [Personal Seminar/ Exkursionsstrukturen, ..](#)

[Univ.-Ass.Dr. U. Felt](#)

(Institut für Wissenschaftstheorie und
Wissenschaftsforschung,
Universität Wien,

[E-Mail: a6111dac@vm.univie.ac.at](mailto:a6111dac@vm.univie.ac.at)

Die BUK() stellt den Ent [urfeines](#) Positionsp(tpicrs zur Evaluicritng zur Diskussion. Bis 20. Jänner 1996 ktüiiien Disknssrø>sheitrii<.e zu (Iiesein Eilte mii. art Glas Büro (lcr BL',li0 „esc pickt werfen. Die Diskussion -a ird im Bt1KO Info fortgesetzt. Das Plenum der f3LKO wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit (fiesem Entwurf und den eingelangten Stellungnahme-n beschäfti-en.

Der Workshop „Qualität der Lehre (in der Medizin)“

Richard Otto Uher-März und Jörg-Ingolf Stein

Eine gemeinsame Veranstaltung der BUKO-Medizinkommission, der Österreichischen Gesellschaft für Hochschuldidaktik und der Medizinischen Fakultät der Universität Graz.

Dieser Workshop fand mit mehr als 50 Teilnehmern aus Graz, Innsbruck und Wien sowie zwei weiteren aus Deutschland vom 17. bis 19. Oktober 1995 in Graz statt. Für die Leitung der Workshopgruppen und die Plenarvorträge konnten wir Experten aus Holland, Deutschland, USA und Österreich gewinnen, so daß die Meinungsvielfalt für interessante Diskussionen sorgte. Es zeigte sich, daß zur Zeit das Thema Qualitätsmanagement und Evaluation der universitären Lehre in Österreich eher auf akademisches und intellektuelles Interesse stößt, aber noch keine existenziellen Ängste damit verknüpft sind. Der rauhe Wind aus dem Westen könnte diese Situation aber sehr schnell ändern, wobei das UOG 93 erst ein Anfang sein dürfte.

Die Fragestellungen für die Workshopgruppen waren als arbeitsteilige Herangehensweise an das komplexe Thema der Evaluation der universitären Lehre (wie? wofür? durch wen? mit welchem Aufwand? etc.) gedacht. Die Gruppen durften aber nicht isoliert vor sich hinarbeiten, sondern mußten Beiträge zu einer gemeinsamen Fragestellung liefern, die in der abschließenden Präsentation zusammengeführt wurden. Die Abschlußdiskussion kommentierte die Vorschläge der Gruppen und untersuchte sie auf Möglichkeiten und Perspektiven.

Die Proceedings des Workshops mit Beiträgen der Referenten und Teilnehmer sowie einer Zusammenfassung der Diskussion und der Ergebnisse werden

in einigen Monaten als Heft 2/1996 der Zeitschrift für Hochschuldidaktik im Österreichischen Studienverlag veröffentlicht.

Fragestellungen der Workshopgruppen und ihrer Leiter:

Evaluation von Lehrveranstaltungen und daraus resultierende Auswirkungen auf Lehrende und Studierende

Gottfried Csanyi (Österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik)

In Österreich wird die **regelmäßige** und zum Teil sogar **flächendeckende** Evaluation von Lehrveranstaltungen mit dem Inkrafttreten des UOG 93 an der jeweiligen Universität zur gesetzlich verordneten Pflichtübung.

§18(1) 4.

Der Vorsitzende der Studienkommission hat dafür zu sorgen, daß jedenfalls die Lehrveranstaltungsleiter von Pflichtlehrveranstaltungen jedes Semester eine Bewertung ihrer Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vorlegen.

Wenn diese gesetzliche Anordnung realisiert werden soll, kommt sowohl auf die Lehrenden als auch auf die Studierenden ein erheblicher Zeit- und Arbeitsaufwand zu, dessen Produkte eine wahre Flut an Daten und „Fakten“ sein werden.

Eine produktive, verbessernde Wirkung auf die Lehre wird daraus jedoch nur dann erwachsen können, wenn die Bereitschaft zur Mitarbeit aller beteiligten Gruppen gesichert werden kann. Und zwar Mitarbeit nicht nur in dem Sinn, daß dem Gesetz Genüge getan

wird. Sondern Mitarbeit mit Engagement - und aus der Überzeugung heraus, daß sie nicht zuletzt auch dem eigenen Vorteil dient. Diese Überzeugung setzt aber zu allererst voraus, daß Lehrende und Studierende **mögliche** Vorteile überhaupt kennen und in der Folge den **erwarteten** Nachteilen gegenüberstellen können, um so zu einer individuellen Bilanz zu kommen. Wir sollten uns daher fragen:

- * Was sind die potentiellen Vorteile/Chancen der Evaluation von Lehrveranstaltungen für Lehrende/Studierende aus kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive?
- * Und wie verhalten sich die Vorteile in ihrer Bedeutung bzw. Gewichtung zu den erwartbaren Nachteilen/Belastungen?

Worauf hin bilden wir MedizinstudentInnen aus?

Florian Eitel (Chirurgische Klinik, Ludwig-Maximilian-Universität München)

- * Sind Lehrziele zugleich Lernziele?
 - * Welche Ziele verfolgen wir tatsächlich mit der Ausbildung?
 - * Welche Ausbildungsziele wären anzustreben?
 - * Wie bestimmen wir den Wert von Ausbildungszielen?
 - * Wie finden wir Konsens und Akzeptanz für Ausbildungsziele?
 - * Was bedeutet Strukturevaluation?
- Ziel der Workshopgruppe war, Strategien zu erarbeiten, die dem Curriculum-Planer eine relevante Gestaltung von Ausbildungszielen ermöglichen. Die vollständige Definition von Ausbildungszielen ist eine notwendige - wenn auch keine hinreichende - Bedingung für eine Curriculum- bzw. Studienreform. Deshalb sollte die Fertigkeit zu einer technisch einwandfreien Defi-

nition von Ausbildungszielen beherrscht werden.

Welchen Beitrag können die Prüfungsergebnisse zur Evaluation von Studiengängen liefern?

Wie läßt sich die Qualität von Prüfungen evaluieren?

Lambert Schuwirth (Dept. Educational Research, Univ. Limburg, Maastricht, NL)

* Einfluß von statistischen Parametern auf Prüfungen, Reliabilität, Grenzwerte, Validität

* Basisideen bei der Entwicklung oder Veränderung eines Prüfungssystems: „Blaupause“ einer Prüfung
Formulierung und Beurteilung von Prüfungsfragen

Evaluation der Lehre - Entscheidung für die Karriere?!

Wim Gijsselaers (Dept. Educational Research, Univ. Limburg, Maastricht, NL)

Die Workshopgruppe behandelte Ziele, Methoden und Entscheidungsprozesse, um Karriereentscheidungen bzw.

Personalentscheidungen zu ermöglichen. Als Ergebnis der Gruppe sollten die Teilnehmer fähig sein, wichtige Aspekte der Gestaltung von Evaluationssystemen zu identifizieren, Evaluationspläne zu formulieren und auch Pläne zu deren Implementation zu entwickeln. Um diese Punkte zu veranschaulichen, wurden Fallbeispiele verwendet, die als Ausgangspunkte für Kleingruppendiskussionen zu konkreten Problemen der Gestaltung von Evaluationen dienten.

Wie kann man durch Evaluierung Unterricht und Ausbildung verbessern?

Bil Fulton (Associate Director, Webster Universität Wien)

Um diese Frage zu beantworten, wurden folgende Teilfragen behandelt:

* Welche Merkmale hat, wie agiert ein effektiver Lehrer?

* kann man durch Evaluierung Unterrichtsmängel feststellen? Sind solche Evaluierungen überhaupt zuverlässig?

* Wenn Unterrichtsmängel feststellbar

sind, wie kann man Verbesserungen herbeiführen?

Wie lassen sich die im UOG 93 formulierten Bestimmungen zur Evaluierung der Lehre implementieren?

Kurt Grünewald (Univ. Klinik für Innere Medizin, Universität Innsbruck)

Helmut Wurm (Physiologisches Institut, Universität Graz)

* Welche Entscheidungen, Maßnahmen und Mittel (Ressourcen) werden dafür erforderlich sein?

Univ.-Doz.Dr. R. O. Uher-März
(Institut für Medizinische Chemie,
Universität Wien und
Österreichische Gesellschaft für
Hochschuldidaktik)

Univ.-Doz.Dr. J. I. Stein
(Univ. Klinik für Kinder- und
Jugendheilkunde,
Universität Graz, E-Mail:
steinpet@dsb835.eduz.sbg.ac.at)

Seminarankündigungen

Frauenförderrelevante Gesichtspunkte in der UOG-Satzung

Die aktive Mitarbeit an der Gestaltung der Satzungen im Rahmen der UOG-Implementierung ist eine Chance und Herausforderung, die Situation von Frauen an den Universitäten und Kunsthochschulen strukturell und langfristig wirksam zu verändern. Die ministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen unter dem Vorsitz von Univ.Prof.Dr. Ina Wagner veranstaltet daher ein Seminar zum Thema:

„Frauenförderrelevante Gesichtspunkte in der UOG-Satzung“

Zeit:

Donnerstag, 7. Dezember 1995, von 10.00 - 16.00 Uhr

Ort:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals - BUKO, Liechtensteinstraße 22a, 2.Stiege, 1.Stock, 1090 Wien.

Das Seminar richtet sich an alle Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, an die Gleichbehandlungsbeauftragten und an die Kontaktfrauen.

Verwaltungsakademie "UOG 1993"

Themenschwerpunkte:

* Universitätsreform international und national

* Rechtsfähigkeit, besonders Fragen der Mittelaufbringung

* Autonome Rechtssetzung (Satzung, Richtlinien)

* Evaluierung von Lehre und Forschung

* Übergang vom UOG 1975 zum UOG 1993

Referenten:

Dr. G. Bast, BMWFK; Univ.-Prof.Dr. Ch. Brünner, Univ.Graz; Univ.-Prof.Dr. B.-Ch. Funk, Univ. Graz; Univ.-Doz.Dr. H. Hofer-Zeni, Univ. Salzburg

Termin: 28.-29.2.1996

Anmeldung bis spätestens:

17.1.1996

Bericht von der 7. EAIE-Konferenz in Mailand

Leonhard Pagitsch

Vom 29.-31. Oktober 1995 fand an der Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand die jährliche Konferenz der European Association for International Education (EAIE) statt. Die EAIE wurde 1989 mit der Absicht gegründet, alle engagierten Personen zusammenzuführen, die sich um die Internationalisierung der universitären Bildung bemühen. In der Zwischenzeit ist die Mitgliederzahl der EAIE auf etwa 1400 Personen aus 55 Ländern angewachsen. Mitglieder sind vor allem Personen von Universitäten, die sich professionell mit dem Professoren- und Studentenaustausch, Universitätspartnerschaften usw. befassen, weiters aber auch Vertreter der Ministerien für Wissenschaft und Forschung, internationaler Organisationen, wie UNESCO, OECD, EC und Europarat, sowie nicht-staatlicher Organisationen, die sich mit der Internationalisierung der Bildung beschäftigen.

Außer der jährlich stattfindenden Konferenz organisiert die EAIE noch Kurse zu Themen wie etwa: Internationalisierung der Lehrpläne, spezielle Studiengänge für Gaststudenten, Anerkennung von Studien, Evaluierung von Studiengängen, Studienabschlüssen und Diplomen, Einführung in die universitären Ausbildungssysteme verschiedener Staaten, internationaler Studentenaustausch, Schulprogramme für die Universitätsverantwortlichen der internationalen Austauschprogramme, wie EC-Programme usw., und natürlich auch Sprachkurse.

Neben diesen Tätigkeiten produziert die EAIE, neben einem regelmäßigen Newsletter auch noch eine Vielzahl anderer Publikationen, die den Themenbereich der Internationalisierung im universitären Bildungsbereich zum Schwerpunkt haben. Weiters werden noch Forschungsprojekte initiiert und Konsultationen zu den verschiedensten staatlichen und nichtstaatlichen Insti-

tutionen gepflogen, um die Qualität der internationalen Kooperation zwischen Hochschulen und Universitäten zu fördern und zu verbessern.

Zu den verschiedenen Schwerpunkten, mit welchen sich die EAIE befaßt, gibt es auch acht Untersektionen, die mit eigenem Vorstand an der Realisierung ihrer spezifischen Anliegen tätig sind. Der Gesamtverein wird ebenfalls von einem Vorstand geführt, dessen Vorsitz jährlich wechselt und in Mailand von Frau Eva Haberfellner von der Fachhochschule Reutlingen/Deutschland auf Frau Marianne Hildebrand von der National Agency for Higher Education in Stockholm/Schweden überging.

Der EAIE ist es seit der Gründung ohne Zweifel gelungen, das weltweit am besten organisierte Netzwerk für den Bereich der Internationalisierung der Höheren Bildung aufzubauen und sowohl als Informations- als auch Ideenbörse schlechthin zu operieren.

Um es gleich vorwegzunehmen, gerade der letzte Punkt trug, nicht nur meiner Meinung nach, zum Gelingen des diesjährigen Kongresses in Mailand bei. So kamen nicht weniger als 1400!! Personen (zum überwiegenden Teil von Universitäten und Hochschulen) aus 56 Ländern zur 7. EAIE-Konferenz, um zum Generalthema „The Cultures of Education“, zu diskutieren. Die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, war nicht nur durch die Masse an TeilnehmerInnen gegeben, sondern war unter anderem auch schon ein Schwerpunkt in der Veranstaltungsplanung. Einerseits bot sich das Ambiente einer Universität in einer ehemaligen Klosteranlage mit ihren vielen Innenhöfen und Kreuzgängen an, andererseits gab es spezielle Veranstaltungen, wie Informationsmarkt, Konzerte, Tanz und Empfänge in durchwegs historisch beachtenswerter Umgebung, die natürlich die besten Voraussetzungen für

Kontaktaufnahmen, Gedankenaustausch usw. boten. In vielen Gesprächen wurde betont, daß dies, vielleicht nicht immer der einzige, aber doch der entscheidende Grund war, an dem Kongreß teilzunehmen.

Der Kongreß selbst bestand aus einem Vorprogramm, einer Einführung in das System der italienischen Höheren Bildung und einer Vielzahl von Workshops zu Themen wie „Die interkulturelle Kompetenz von Personen internationaler Studienprogramme“, „Die Evaluation internationaler Studienprogramme“, „Wie ziehe ich den größten Gewinn aus Auslandsaufenthalt“, „Interkulturelles Training“, „elektronische Netzwerke für die Forschung und Verwaltung“, „Kooperationen im Bildungssektor zwischen Industrie- und Entwicklungsländern“, „Verbesserung der Internationalisierung trotz sinkender Budgetmittel“ usw. Ein spezieller Workshop beschäftigte sich mit einer Verbesserung der Kooperation zwischen den Universitäten der Mittelmeerländer.

Das Hauptprogramm begann mit Sitzungen der acht Untersektionen, welche auch für die Gestaltung des folgenden Hauptprogramms zuständig waren. Beim Hauptprogramm erwies sich dies nicht gerade als Vorteil, denn es gab gleichzeitig bis zu 14 verschiedene Angebote mit einer Vielzahl an Überschneidungen, was unter Umständen bewirkte, daß es trotz der gigantischen TeilnehmerInnenzahl Veranstaltungen mit mehr Vortragenden als Zuhörern gab. Ein Grund für diese Situation mag sicherlich auch sein, daß man bei einer derart hohen Zahl an TeilnehmerInnen an Grenzen organisatorischer Natur stößt, die sich darin äußerten, daß mehrere der geplanten Veranstaltungen wegen nichterschienener Referenten abgesag, bzw. kurzfristig umbesetzt werden mußten.

Trotz allem bot sich die Gelegenheit,

viel an neuer Information zu den verschiedenen EC-Bildungsprogrammen, den schon bestehenden bzw. im Aufbau begriffenen elektronischen Daten Netzwerken, der Situation der universitären Bildung in den ehemaligen Oststaaten und den Entwicklungsländern und zu den verschiedensten Aspekten und Erfahrungen beim Professoren- und Studentenaustausch zu erhalten und zu diskutieren.

Ein für mich neuer und sehr interessant dargebotener Bereich waren Programme des interkulturellen Lernens an amerikanischen Universitäten, die ohne Zweifel auch in europäischen Universitäten Eingang finden werden. Erwähnt wurde unter anderem, daß sich die Donauuniversität Krems für solche Studiengänge interessieren würde. Zu dieser Thematik findet im Frühjahr 1996 in München der erste Kongreß auf europäischem Boden statt.

Der nächste EAIE-Kongreß findet vom 5.-7. Dezember 1996 an der Budapester Universität für Wirtschaftswissenschaften statt. Die Konferenz steht un-

ter dem Motto „On Equal Terms: new partners in international education“. Budapest wurde nicht zufällig als Veranstaltungsort gewählt. So sollen dort sowohl die Realität als auch die Wunschvorstellungen nach einer Veränderung der internationalen Kooperationen im universitären Bildungsbereich, von der vorherrschenden Dominanz der westlichen Industrienationen hin zu einer gleichwertigen gegenseitigen Akzeptanz, analysiert und reflektiert werden. Weiters werden auch die unterschiedlichen nationalen Ressourcen für die Höhere Bildung und die regional sehr unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu den höheren Bildungseinrichtungen eingehenden Beratungen unterzogen. Selbstverständlich werden die bisherigen Diskussionsschwerpunkte, wie die Vereinheitlichung der Aufnahmeverfahren und der Empfehlungsrichtlinien für Austauschstudenten, Europäische Bildungsprogramme, Beratung von Austauschstudenten, Organisation und Verwaltung des internatio-

nalen Studentenaustausches, die Rolle von Sprachen in der Bildungsmobilität, internationale Forschungskooperationen in den verschiedensten Disziplinen, elektronische Datennetzwerke, internationaler Datenaustausch, Universitätskooperationen mit Entwicklungsländern und die Qualität von Partnerschaften im Universitätsbereich, die das Gerüst für das Budapester Kongreßprogramm bilden. Allen, die an diesen Themen gefallen gefunden haben, kann ich nur empfehlen, die räumliche Nähe zum nächstjährigen Veranstaltungsort wahrzunehmen und damit das diesjährige Kontingent von 33 TeilnehmerInnen aus Österreich zu verstärken.

Mag. L. Pagitsch
(Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz,
[E-Mail: pagitsch@kfunigraz.ac.at](mailto:E-Mail:pagitsch@kfunigraz.ac.at))

Ausschreibung UUKO interner Kommissionen

Aufgaben der BUKO

Kommissionen:

1. Sie beraten Präsidium und Plenum zu spezifischen Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches

2. Die Festlegung ihrer **Arbeits**theinen und Prioritäten erfolgt:

- a) durch die Kommissionen selbst
- b) durch Präsidium bzw. Plenum

3. von den Kommissionen sind Arbeitsprogramme und Tätigkeitsberichte in regelmäßigen Abständen zu erstellen.

Die BUKO ersucht insbesondere alle Kurienmitglieder geeignete Personen für die im folgenden ange-

fürten Kommissionen vorzuschlagen, **sowie** ExpertInnen, ihr Interesse im Generalsekretariat der BUKO, Liechtensteinstraße 22a, Stiege 2, 1 Stock, 1090 Wien, Fax: 31 99 317 bzw. per [E-Mail: bundeskonferenz@buk_o1.bukonf.ac.at](mailto:E-Mail:bundeskonferenz@buk_o1.bukonf.ac.at) anzumelden.

Um die Arbeitsfähigkeit der Kommissionen zu gewährleisten, muß die Zahl der Mitglieder limitiert werden. **Über** die neue Zusammensetzung genannter Kommissionen wird das Plenum in seiner nächsten Sitzung am 14./15. 12. 1995 entscheiden.

Nominierungen und Bewerbungen für folgende Kommissionen werden erbeten:

Die interdisziplinären
Forschungskommissionen

Kommission zur Technikfolgenabschätzung
Medizinkommission
Kommission für universitäre Lehre
UOG Durchführungskommission
Theologen-Kommission

Europäische Hochschulpolitik am Beispiel Italiens

Sonia Raviola

Die Europäische Gesellschaft für Internationale Hochschulbildung (European Association for International Education / EAIE) wurde im Dezember 1989 in Amsterdam als erste europäische Vereinigung für ExpertInnen im tertiären Bildungsbereich gegründet.

In Kooperation mit Nuffic (Netherlands Organisation for International Cooperation in Higher Education) bietet die EAIE jedes Jahr spezielle Kurse für ihre Mitglieder an und veranstaltet ein meist dreitägiges Symposium, das dem Informationsaustausch und Networking dient.

Die diesjährige 7. EAIE-Konferenz in Mailand informierte unter dem Themenbogen „The Cultures of Education“ über den

* staatlichen Umgang mit der Einrichtung oder dem Abbau von Bildungsinstitutionen,

* unterschiedlichen Zugang von Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten zu Hochschulen und

* über mögliche neue Aufgaben der Universitäten im Zeitalter elektronischer Kommunikation, über die Rentabilität und Mobilität ihrer Mitglieder.

Ein roter Faden, der sich durch nahezu alle von mir besuchten Vorträge und Arbeitsgruppen zog, war die Diskussion um eine nationale Hochschulkultur, die es zu erhalten, zu erweitern oder zu verteidigen gelte.

Aus der Fülle der Vorträge und diskutierten Themen, die hier nicht einmal annähernd wiedergegeben werden können (Tagungsprogramm und diverse Unterlagen sind auf Anfrage im BUKO-Büro erhältlich), möchte ich stellvertretend die Situation in Italien herausgreifen und in einem kurzen Abriss darstellen.

Hochschulpolitik in Italien

Das Hochschulsystem in Italien ist zentralistisch organisiert und grundsätzlich auf die wissenschaftliche und nicht auf die berufliche Bildung ausgerichtet. Ein Großteil der insgesamt 65 Universitäten sind staatliche Universitäten. Das Angebot im tertiären Bildungsbereich besteht aus 45 staatlichen Universitäten mit vollem Fächerangebot (Università statale), drei Technischen Universitäten (Politecnici), sieben Universitäten für einzelne Fächer (Istituti Universitari), fünf von der Kirche oder der Wirtschaft getragenen Universitäten (Libere Università), drei Universitäten für die Graduiertenausbildung (Scuole Superiori) und zwei Fernuniversitäten (Università Distanza). Die Ausbildung im künstlerischen und sporttechnischen Bereich erfolgt in außeruniversitären Hochschuleinrichtungen. Die Universitäten vergeben folgende Abschlüsse: das Universitätsdiplom (laurea breve), den Akademischen Abschluß (laurea), Zeugnisse über Spezialstudiengänge und den Dokortitel für Forschungsarbeiten (dottorato di ricerca).

Die Bildungspolitik führte in den siebziger und achtziger Jahren zu einer Öffnung der Universitäten, ohne jedoch die finanzielle, technische und personelle Ausstattung dementsprechend zu erweitern. In den letzten 25 Jahren hat sich die Zahl der Studierenden mehr als verdreifacht und beträgt derzeit 1,6 Millionen. Über 70% der StudentInnen brechen ihre Hochschulausbildung vor dem Examen ab. Die durchschnittliche Studiendauer der AbsolventInnen beträgt siebeneinhalb Jahre und überschreitet deutlich die Mindeststudiendauer in Europa.

Das Ministero dell' Università e della

ricerca e tecnologica wurde 1989 als eigenes Ministerium, das für alle Hochschul- und Forschungsbelange zuständig ist, geschaffen. Das Ministerium verteilt die Finanzmittel an alle staatlichen und auch an die privaten Universitäten, die in ihrer Struktur den staatlichen Universitäten entsprechen und staatlich anerkannte Abschlüsse vergeben dürfen. Mit der Etablierung dieses Ministeriums begannen wichtige Reformversuche, die jedoch nicht zuletzt wegen der politischen Instabilität (in sechs Jahren waren sechs verschiedene Wissenschaftsminister im Amt) nicht umgesetzt oder frühzeitig abgebrochen wurden.

Diese Reformen setzen im wesentlichen an folgenden Punkten an:

1. Die Einführung verkürzter Studiengänge im Jahr 1990:

Bis 1990 boten die Universitäten nur die klassischen und zeitintensiven „laurea-Studiengänge“ für eine wissenschaftlichen Laufbahn an.

Die 1990 geschaffenen verkürzten Studiengänge sind deutlich praxisorientierter und führen bereits nach drei Jahren zu einem ersten Examen, dem diploma universitario beziehungsweise dem laurea breve.

Allerdings entscheidet sich nur ein geringer Teil der StudentInnen für diese Ausbildung. Zudem ist die Bereitschaft der Arbeitgeber, diese AbsolventInnen einzustellen, nicht so groß wie erhofft.

2. Berufungsverfahren

An italienischen Universitäten können freie Stellen für ProfessorInnen und andere DozentInnen nur noch einem komplizierten bürokratischen Verfahren besetzt werden.

In einem jährlich landesweit stattfindenden

denden Wettbewerb, dem concorso, vergibt das Ministerium alle freien Stellen an den Universitäten. Die concorsi erfordern durch ihre Bewerbungsschreiben, Auswahl- und Vorstellungsgespräche einen großen bürokratischen Aufwand und sind bezüglich der Entscheidungsfindung oft nicht mehr nachvollziehbar. Alle Reformversuche zur Neugestaltung der Berufungsverfahren konnten sich bis jetzt nicht durchsetzen.

3. Autonomie und Finanzierung

Die italienischen Hochschulen finanzieren sich durch staatliche Gelder, durch Drittmittel und Studiengebühren.

Die staatlichen Mittel wurden und werden kontinuierlich reduziert und betragen im Jahr 1994 nur noch öS 65 Milliarden. Die Kooperation mit Industrie und Wirtschaft wird seit rund fünf Jahren gezielt angestrebt, entwickelt sich aber nur langsam und vorsichtig. Um die drastischen Kürzungen der staatlichen Mittel aufzufangen, wurden daher die Studiengebühren allein in den letzten vier Jahren dreimal erhöht, was vor allem in Süditalien zu massiven Protesten führte.

Die Höhe der jährlichen Studiengebühren ist vom Einkommen der Eltern, Wohnort, Universität und Studienfach abhängig und liegt theoretisch zwischen öS 2500.- und öS 15.000.-, de facto

bewegen sie sich jedoch hauptsächlich im oberen Drittel.

Letzlich kann die vom Staat versprochene Autonomie, die sich in Zugeständnissen personeller und rechtlicher Art zeigt, als Aufforderung interpretiert werden, sich nach neuen Finanzquellen umzusehen.

4. Qualität der akademischen Lehre

Der letzte Reformversuch setzte im Frühjahr 1995 an der akademischen Lehre an. In Italien nehmen didaktische Fähigkeiten weder bei der Ausbildung noch bei der Berufung der Lehrenden eine wichtige Rolle ein. Zudem sind Forschungstätigkeiten und Nebenbeschäftigungen oftmals weitaus Inkrativer als das Abhalten von Lehrveranstaltungen und die Betreuung von StudentInnen, ganz abgesehen davon, daß die Teilnahme an den concorsi zeitaufwendige Bewerbungsreisen und Teilnahmen an den zahlreichen Berufungskommissionen erfordert. Davon ausgehend, daß die schlechte Qualität der Lehre als eine der Hauptursachen für überlange Studienzeiten und hohe Abbruchquoten angesehen wurde, forderte der Gesetzesentwurf folgendes:

- * Überprüfung der didaktischen Fähigkeiten aller ProfessorInnen durch staatliche Kommissionen
- * bei einmaliger Negativbeurteilung

Streichung der Beförderungsmöglichkeit

* bei dreimaliger negativer Beurteilung die Entlassung

* verbindliche Lehrverpflichtungen für alle ProfessorInnen

rascheres Berufungsverfahren für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Der Rücktritt der Regierung Berlusconi verhinderte die Umsetzung dieses Entwurfes.

Die italienischen Reformversuche finden ihre Entsprechung auch in anderen Ländern Europas:

Die ETH Zürich hat die Idee der Evaluierung der Lehre mit dienstrechtlichen Konsequenzen aufgegriffen und bereits umgesetzt. Die Universitäten Osteuropas spiegeln den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Übergangsprozeß in das kapitalistische Marktsystem: die Janus-Pannonius Universität in Ungarn, wird wegen massiver Kürzungen der staatlichen Mittel in Zukunft bedeutend mehr Drittmiteinnahmen erzielen müssen und richtet ihr zukünftiges Bildungs- und Forschungsangebot dementsprechend arbeitsmarktorientiert aus. Großbritannien, Deutschland und die Niederlande sind Beispiele dafür, daß durch den Druck der Modernisierung Einsparungen und Umstrukturierungen im Wissenschafts- und Bildungsbereich durchgeführt werden.

In Österreich ist bis zum Ende des Jahres der Entwurf zum UniStG in Begutachtung - wesentliche Kernstücke sind u.a. die verstärkte Autonomie der Universitäten, das Erstellen von Verwendungsprofilen und die Verkürzung der geisteswissenschaftlichen Studien auf drei Jahre unter Wegfall der Kombinationspflicht.



Session Mediating cultural differences through dialogue - speakers: (right to left) - Walter Grünzweig, Univ. Dortmund; Barbara Weitgruber, BMWFK; Peter Block, Univ. of Amsterdam; Nana Rinehart, ISEP Washington; rapporteur: Sonia Raviola, BUKO

Mag.Dr. S. Raviola
(Stellvertretende Generalsekretärin der
BUKO, [E-Mail:
sonia.raviola@bukol.bukonf.ac.at](mailto:sonia.raviola@bukol.bukonf.ac.at))

95/4

BUKO INFO

P.b.b.
Ersch
Verla

sof
amt

W/1